

Martin Endres

Lektüre / Lesen

am Beispiel von Hölderlins »Seyn... / Urtheil... Wirklichkeit...«

Der Titel dieses Aufsatzes könnte eine ›Theorie der Lektüre‹ bzw. des ›Lesens‹ erwarten lassen, einen Beitrag, der im Rahmen der *Textologie*, die in diesem Band vorgestellt und zugleich diskutiert wird, methodologische Überlegungen zur Verfahrensweise einer literaturwissenschaftlichen Textinterpretation skizziert – und diese theoretischen Grundüberzeugungen anschließend an einem ausgewählten Text demonstriert und anwendet. Eine solche Zweiteilung meines Aufsatzes würde nun aber gerade von Grund auf dem widersprechen, was Aufgabe und Zielsetzung der *Textologie* bedeutet. Eine abstrakt gegebene Antwort auf die Frage ›Wie gestaltet sich (aus textologischer Sicht) eine angemessene Lektüre eines Textes?‹ betrachtet das als bereits gesichert und ›sicherbar‹, was die *Textologie* – hier mit Blick auf ›Lektüre‹ – zur Disposition stellt, stets neu erproben und immer wieder grundsätzlich diskutieren möchte. So tritt mein Beitrag auch nicht mit dem Anspruch an, etablierten Interpretationstheorien eine neue oder gar bessere entgegenzuhalten. Strebt die *Textologie* grundsätzlich nicht die Erarbeitung einer neuen Kategorientafel an und ist ihr Forschungsziel nicht eine abschließende formale Definition von ›Text‹, ›Gegenstand‹ oder ›Edition‹, die jeweils alle denkbaren Phänomene unter sich begreift, so geht es auch mir nicht um eine solche Definition von ›Lektüre‹. Jedes programmatische methodische Konzept der ›Lektüre‹ würde notwendigerweise allgemein, damit jedoch losgelöst vom konkreten Gegenstand Kriterien des Lesens und Interpretierens fixieren. Diese Gegenstandsferne ist der *Textologie* suspekt und bildet den Ausgangspunkt einer prinzipiell unabschließbaren Revision dessen, was als ›Lektüre‹ bzw. als ›Lesen‹ bezeichnet werden soll – und einer immer wieder neu einsetzenden kritischen Überprüfung dessen *am Text*.

Dies bewahrt mich in der hier folgenden Lektüre jedoch nicht vor dem theoretischen Dilemma, dass auch sie – so sehr sie sich auch dem Gegenstand, dem ›einzelnen‹ oder ›konkreten‹ Text verpflichtet sieht – von Vorbegriffen, Vorverständnisse und Überzeugungen geprägt ist und von diesen ausgeht: einem bestimmten ›Textbegriff‹, der sich in meinem Fall stark an einer bestimmten editionsphilologischen Theorie und Praxis orientiert, von einem ›Interpretationsbegriff‹, der sich in der Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen und philosophischen Theorieansätzen herausgebildet hat (Hermeneutik, Dekonstruktion, werkimmanente Interpretation, *close reading*, Schreibprozessforschung), und von literarischen Texten und Poetiken bestimmter Autoren, die

oftmals mit diesen Theorieansätzen verbunden sind (etwa Hölderlin, Kafka, Kleist oder Celan). Diese Prägungen und Vorverständnisse einklammern oder gar zurückweisen zu wollen wäre naiv und würde eine falsch verstandene Neutralität und Objektivität behaupten. Es gehört zur Dialektik meiner Lektüre (womöglich zu ihrer ›negativen‹), dass sie diese Vorverständnisse zwar als unumgänglich und auch in hohem Maße konstitutiv ansieht, sie jedoch nicht als sakrosankte unveränderliche Größen betrachtet – und dass sie der Forderung nachkommt, die Vorverständnisse auf den konkreten Gegenstand hin zur Disposition zu stellen. Gibt es eine ›Programmatur‹ der *Textologie*, so besteht sie in der allgemeinen und grundsätzlich zu fordernden wissenschaftlichen Tugend, die eigene Position und Perspektive sowie die sie leitenden Kategorien transparent zu machen und sie unaufhörlich auf ihre Gültigkeit und Angemessenheit hin zu befragen.

Dieser Anspruch stellt meine folgende Lektüre vor eine besondere Aufgabe: Ihre Arbeit am Text soll zugleich von einer Reflexion auf eben diese Arbeit begleitet sein. An für mich entscheidenden Stellen, die in meinen Augen Spezifika der hier realisierten Vorgehensweise und Konturen der *Textologie* erkennen lassen, werde ich daher meine Lektüre unterbrechen und in Form von Kommentarkästen über den eben vollzogenen Arbeitsschritt Auskunft geben. Anlass zu dieser Kommentierung gibt auch hier nicht die Auseinandersetzung oder Kontrastierung meiner Vorgehensweise mit anderen methodologischen Konzeptionen oder Interpretationstheorien, die mit ihr in Spannung stehen und andere Grundüberlegungen formulieren, sondern wiederum der Gegenstand. Seine sprachliche und materiale Verfasstheit erfordern eine ihm entsprechende Lektüre. Die Reflexionen auf das eigene Tun erheben dabei keinen Anspruch auf Systematizität oder Vollständigkeit. Dies meint auch, dass in der Lektüre eines *anderen* Textes mitunter *andere* Aspekte als relevant diskutiert und kommentiert werden müssten. Mit der Wahl *dieses* Textes verbinde ich jedoch die Hoffnung, einen möglichst weiten Horizont dafür abstecken zu können, was mir für eine ›Lektüre‹ wichtig erscheint. – Mehr möchte ich dem Folgenden nicht vorausschicken; und wenn damit keine »generelle Methodologie« vorangestellt wird, so ist eben dies, mit Adorno gesprochen, als »ein Stück Methodologie« (Adorno 1970, S. 530) zu begreifen.

Gegenstand meiner Lektüre ist ein beidseitig beschriebenes Blatt Friedrich Hölderlins, das unter dem Titel *Urtheil und Seyn* bekannt ist, entstanden zwischen Anfang März und Ende Mai 1795 in Jena.¹ Risskanten an einer Seite sowie die Beschaffenheit des Papiers sprechen dafür, dass das Blatt das *Vorsatzblatt* eines gedruckten Buches war und nach bzw. für die Aufzeichnung herausgerissen wurde. Die Herauslösung des Blattes aus dem Buchblock hat weitreichende Konsequenzen für die Rezeption der Aufzeichnung – und dies noch bevor man sich inhaltlich mit ihr auseinandersetzt. Die Bindung und damit die Fixierung des Blattes an einer Blattkante lenkt den Lektürevorgang, da dadurch die Reihenfolge der Seiten festgelegt wird: man liest gewöhnlich zunächst die Vorder-, dann die Rückseite. Löst man diesen materialen Zusammenhang auf, wird zugleich die durch den Aufbau des Buches gesetzte Chronologie des Lesens ausgehebelt; die Lektüre kann auf der einen wie auf der anderen Seite beginnen – jede ist zugleich Vorder- und Rückseite der anderen. Zugleich erwirkt das Herausreißen des Blattes, dass es materialiter als *eines* wahrgenommen wird. Denn geht man von einer klassischen Buchbindung aus, liegt das Vorsatzblatt als *Vorsatzbogen*, als doppelt verklebtes *Doppelblatt* vor: links als ›Anpappblatt‹ oder ›Spiegelblatt‹ mit dem Buchdeckel verleimt, rechts als ›Fliegendes Blatt‹ dem Schmutztitel vorangestellt und mit diesem im Falzbereich in einer dünnen Bahn verklebt. Das herausgelöste Vorsatzblatt als *eines* zu betrachten, bedeutet zugleich, einem grundsätzlichen und nur auf den ersten Blick banalen materialen Moment des Blattes Aufmerksamkeit zu schenken, das sich insbesondere für die Interpretation der Aufzeichnung als wichtig erweisen wird: *ein* Blatt besitzt (immer) *zwei* Seiten, seine *Einheit* ist durch eine *Zweiheit* gestiftet.

Kommentar 1: Meine Lektüre ist wesentlich davon geprägt, zunächst auf die besondere mediale Verfasstheit des Textträgers und des Geschriebenen zu achten, dessen Materialität und Medialität zu reflektieren, da sich bereits von hier aus ein Deutungsraum für die Interpretation des Textes aufspannt. Dies bedeutet nicht, dass die weitere Lektüre darauf aus sein muss, den Inhalt des Geschriebenen auf Erfüllung oder Bestätigung seiner material-medialen Verfasstheit hin zu lesen, sondern lediglich, dass die material-mediale Verfasstheit eine Dimension von Textualität für sich beansprucht, die es ernst zu nehmen und zu befragen gilt.

Dass die materielle Verfasstheit des Blattes von hoher Relevanz für das Verständnis von Hölderlins Aufzeichnung ist, zeigt sich bereits auf der Makroebene des Textes. Denn entgegen der Erwartung, die die meisten Editionen der Aufzeichnung mit dem Titel »Urtheil und Seyn« setzen, besitzt diese nicht zwei,

¹ Zur Frage der Datierung, vgl. Franz 2001.

sondern *drei* Teile: Auf der Seite, die in der ersten Zeile mit »Urtheil [...]« einsetzt, findet sich in der unteren Hälfte ein thematisch neuer Absatz, der als eigenständig gegenüber dem zuvor Gesagten gelesen werden kann:² »Wirklichkeit und Möglichkeit ist unterschieden [...]«. Dem möglichen Einwand, dass diese Dreiteilung unzulässig sei, da Hölderlin zwar keinen Haupttitel, mit der Unterstreichung der Worte ›Seyn‹ und ›Urtheil‹ in der jeweils ersten Zeile jedoch eine Gegenüberstellung von nur *zwei* Begriffen auf *zwei* Seiten im Sinn gehabt habe, kann zum einen entgegengehalten werden, dass sich auf beiden Seiten noch weitere Unterstreichungen innerhalb der Abschnitte finden.³ Zum anderen besitzt der zweite Absatz auf der ›Urtheil‹-Seite einen deutlichen Einzug, der bei den Absätzen auf der ›Seyn‹-Seite fehlt, so dass dieser große Einzug als Markierung eines Abschnitts verstanden werden kann.⁴ Hinzu kommt, dass der zweite Absatz einen gegenüber dem ersten deutlich anderen Schreibduktus aufweist: Die Schrift ist kleiner und läuft enger.

Mit Blick auf die Benennung dieses dritten Teils lässt sich eine interessante Editions-geschichte nachzeichnen, die ich heute mit einem weiteren Vorschlag fortschreiben möchte: Beschränkt sich selbst die von Beißner herausgegebene *Große Stuttgarter Ausgabe* noch auf den genannten Titel »Urtheil und Seyn«, erweitert D. E. Sattler in seiner *Frankfurter Ausgabe* den Titel auf »Seyn Urtheil Möglichkeit« (FHA 17, S. 149); Sattler verkehrt also nicht nur die Reihenfolge der Abschnitte, sondern überschreibt den dritten mit einem dort thematisierten Begriff. *Nach* Sattler und abweichend von seinem Titel findet sich in der Forschungsliteratur – prominent etwa im Hölderlin-Handbuch, verantwortet von Michael Franz – die Alternative »Seyn, Urtheil, Modalität« (Franz 2011, S. 228). Erscheint dies zunächst als eine unverfängliche Entscheidung, wird an ihr jedoch eine problematische Editionspraxis sichtbar, die rückblickend alle bisherigen Ausgaben bestimmte: Der Titel ›Modalität‹ gründet auf einer ausschließlich *inhaltlichen Deutung* des Textes, insofern er die Worte ›Wirklichkeit,

2 Das »Paar ›Urtheil‹ und ›Seyn‹« ist, um Dieter Henrich zu widersprechen, gerade nicht »vollständig« und erfordert es, »von einem dritten Titel von gleichem Gewicht ergänzt zu werden«; vgl. Henrich 1992, S. 684.

3 Eine Unterscheidung in zwei Klassen von Kommata, wie Henrich sie vornimmt, von denen nur die »ursprünglichen«(?) der ersten Niederschrift (i. e. die Kommata von »Seyn«, »Seyn schlechthin« und »Urtheil«) eine Anzeige der leitenden philosophischen »Terme« sind, ist nicht nachvollziehbar; vgl. Henrich 1992, S. 687.

4 Das Argument, demzufolge Hölderlin aufgrund einer offengelassenen Lücke von drei Zeilen direkt darüber sicher gehen wollen, dass der Absatz nach jedweder Ergänzung noch sichtbar bleibt, übersieht demgegenüber die inhaltliche Eigenständigkeit des dritten Abschnitts; vgl. Henrich, S. 684.

›Möglichkeit‹ und ›Nothwendigkeit‹ als modallogische Begriffe Kantscher Provenienz auf- und zusammenfasst. Anders als rein ›inhaltlich deutend‹ können jedoch auch die Vorschläge von Beißner und Sattler nicht verstanden werden: Beißner liest den dritten Abschnitt als Teil der Ausführungen zu ›Urtheil‹, Sattler hebt mit ›Möglichkeit‹ *einen* Modalbegriff als maßgebend und bestimmend hervor. Ich plädiere demgegenüber für einen vielleicht etwas uneleganten, jedoch weitaus stärker an der Materialität der Aufzeichnung orientierten Titel »Seyn... / Urtheil... Wirklichkeit...«, und damit für einen dreiteiligen Incipit-Titel, der mithilfe der Virgel zudem über die Verteilung und die Zugehörigkeit der Abschnitte untereinander Auskunft gibt.⁵

Kommentar 2: Die Lektüre hat nicht nur die material-mediale Verfasstheit des Textträgers zu reflektieren, sondern im Zuge dessen auch seine editorische Darstellung und Aufbereitung kritisch zu bedenken und gegebenenfalls zu korrigieren; dies kann so weit gehen, dass eine (ausschnittsweise oder gar vollständige) Neuedition des Textträgers nötig wird. Das ist besonders dann von Bedeutung, wenn die kritische Aktualisierung der editorischen Präsentation neue Aspekte für die Lektüre freilegen kann, die in bisherigen Editionen verdeckt waren. Zugleich schafft diese Aktualisierung eine Möglichkeit, bisherige Interpretationen kritisch zu überprüfen, die ihre Textbasis nicht angemessen und ausreichend reflektierten.

Aber auch dieser Incipit-Titel ist kommentierungsbedürftig, da man auch mit ihm nicht umhin kommt, eine Reihenfolge seiner Teile, seiner zwei ›Seiten‹ festzulegen und somit einen präferierten Lesevorgang zu suggerieren. Tatsächlich müssen aufgrund der Herauslösung des Blattes beide Möglichkeiten, beide Abfolgen als *in gleicher Weise gültig* bedacht werden – also die Abfolgen: Seyn > Urtheil > Wirklichkeit *und* Urtheil > Wirklichkeit > Seyn.⁶ Gegenüber den Editionen vor Sattler entscheidet sich damit nicht nur, ob ›Seyn‹ als Bedingung für das ›Urtheil‹ und ihm logisch wie ontologisch vorgeordnet ist *oder* ob umgekehrt nur ›vonseiten‹ des ›Urtheils‹ das ›Seyn‹ überhaupt in den Blick genommen werden kann. Hinzu kommt nun, dass der Frage nach Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit eine entscheidende text- und argumentationslo-

⁵ Selbst im Rahmen einer inhaltlich deutenden Editionspraxis wäre eine Ersetzung von Sattlers ›Möglichkeit‹ durch ›Wirklichkeit‹ gerechtfertigt, da im zugehörigen Abschnitt explizit von der Vorgängigkeit der ›Wirklichkeit‹ vor der ›Möglichkeit‹ die Rede ist.

⁶ Editionen und Interpretationen, die ›eindeutig‹ *einer* Reihenfolge die Priorität vor der anderen zuweisen, verfehlen den spekulativen Gehalt der Aufzeichnung, der sich maßgeblich an der ›Gleich-Gültigkeit‹ der beiden Blattseiten materialiter realisiert; vgl. in diesem Zusammenhang die ›vereindeutigende‹ Interpretation Sattlers: »Im gebräuchlichen und griffigeren Titel *Urtheil und Seyn* ist ein allgemeines Mißverstehen manifest, das, ohne Widerspruch, das Zweite vor das Erste – also die *Ur-Teilung* vor die *Ur-Sache* – stellen konnte.« (Hölderlin 2009, S. 163)

gische Funktion zukommt: Stehen die Überlegungen zur Modalität am Ende von Hölderlins Ausführungen, so kann man die Reihenfolge der drei Abschnitte als fortschreitende Explikation, als Auseinanderlegen in die Teile lesen, in dem Sinne, dass der Text eine Bewegung vom *einen*, unteilbaren Seyn (schlechthin) über das Urtheil und seine *zwei* Teile Subjekt und Objekt zur modallogischen *Trias* Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit führt; dies bedeutet auch, dass der Endpunkt mit der Zahl 3 für die Gesamtzahl der Abschnitte und die Explikationsschritte steht und (zumindest numerisch) ein Teil-Ganzes-Verhältnis denkbar wird. Man könnte diesen Gedanken dahingehend weiter verfolgen, dass der Abschnitt ›Seyn‹ *drei* Absätze, die *zwei* Abschnitte ›Urtheil‹ und ›Wirklichkeit‹ jeweils nur *einen* Absatz aufweisen, und dass sich auf diese Weise das Verhältnis von 1 : 2 : 3 in der Wechselseitigkeit von materialer Form und inhaltlicher Aussage potenziert und umkehrt. — Der umgekehrten Leserichtung folgend nimmt die Thematisierung von Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit demgegenüber eine *vermittelnde* Position und Funktion ein; so verstanden, dass wenn vom Urtheil auf das Seyn geschlossen werden soll, die *Bestimmung* des Seyns und der Wechsel auf die andere Seite (kantisch gefasst) eine Reflexion auf die *Modalität* und damit auf das »Verhältnis [der Bestimmung] zum Erkenntnisvermögen« (Kant, AA 4, S. 145) verlangt.⁷

Hatte sich eben gezeigt, dass die Lektüre auch immer mit einer kritischen Überprüfung bestehender Editionen und Textausgaben verbunden ist, so führt dies im Fall von Hölderlins Aufzeichnung nicht nur zu einer Revision und Neufassung des Titels. Mit Blick auf die editorische Präsentation der Handschrift im Rahmen der von D. E. Sattler verantworteten *Frankfurter Hölderlin-Ausgabe* ist zum einen Kritik an der Erstellung eines ›konstituierten Textes‹ zu üben, der aufgrund der ›Übersetzung‹ der Aufzeichnung in einen Lesetext mit einer monodirektionalen Linearität die eben skizzierte Zweiseitigkeit und Gleich-Gültigkeit der Seiten unterläuft und einen deutenden Eingriff in die Überlieferung bedeutet. Wenn auch nicht Kritik, so verdient zum anderen die Transkription der Handschrift Hölderlins eine Neufassung und Aktualisierung. Dies ist vornehmlich dem einfachen Umstand geschuldet, dass Sattler zur Zeit der Erstellung seiner Edition nicht die technischen Möglichkeiten zur Verfügung standen, die heute genutzt werden können. Dies betrifft insbesondere die typographische Auszeichnung in der Transkription; so war es Sattler etwa nicht möglich, Strei-

⁷ Diese Überlegungen können unabhängig von Henrichs Differenzierung in vier verschiedene ›Logiken‹ der Abfolge angestellt werden; vgl. Henrich 1992, S. 685: »Abfolge₁ der *Niederschrift*; Abfolge₂ der *intendierten Lektüre*; Abfolge₃ in der *Ordnung der Thesen* und *Argumente*; Abfolge₄ in der *Ordnung der Gedanken der Konzeption*.«

chungen als Streichungen wiederzugeben. Entsprechend stelle ich der textnahen Lektüre ausgewählter Ausschnitte von *Seyn... / Urtheil... Wirklichkeit...* eine Neutranskription voran (s. **Abb. 1 und 2**). Für die Neutranskription gelten die folgenden textkritischen Zeichen:

Graphenfolge	Grundschrift
Graphenfolge	spätere Aufzeichnung
Graphenfolge	fremde Hand
<u>Graphenfolge</u>	unterstrichene Graphenfolge
Graphenfolge	durchgestrichene Graphenfolge
[g]Graphenfolge	Überschreibung eines Graphs in einer Graphenfolge
ı	nicht entzifferter Graph

Die *Württembergische Landesbibliothek Stuttgart* stellt auf ihrer Website hochaufgelöste Farb reproduktionen der unter der Archivnummer »Cod.poet.et.phil. fol.63,VI,4« geführten Handschrift Hölderlins zur Ansicht und zum Download bereit.⁸

Anlässlich der grundsätzlichen Gleich-Gültigkeit der Leserichtung muss nun für die Lektüre auf der Mikroebene die Entscheidung getroffen werden, auf welcher Seite sie einsetzt – genauer: auf welcher Seite sie *zunächst* einsetzt, da sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ›neu‹ auf der ihr gegenüberliegenden beginnen kann und muss. Es versteht sich, dass ich mich im Rahmen dieses Aufsatzes nur auf ausgewählte Passagen konzentrieren kann – Passagen, an denen sich wiederum exemplarisch die Vorzüge einer Lektüre im Sinne der *Textologie* demonstrieren lassen.

Ich werde dabei zunächst auf Hölderlins Ausführungen zu ›Seyn‹ eingehen – einerseits, weil hier deutlicher die besondere sprachliche Darstellungsform von Hölderlins Aufzeichnung aufgezeigt und diskutiert werden kann; andererseits, weil gerade in den Abschnitten zum ›Seyn‹ die argumentationslogische Verwobenheit und Unablösbarkeit der beiden Blattseiten einsichtig wird.

⁸ http://digital.wlb-stuttgart.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?no_cache=1&tx_dlf%5Bid%5D=4065&tx_dlf%5Bpage%5D=1

Seyn –, drückt die Verbindung des Subjects und Objects aus.

[Weñ]Wo Subje[ç]ct und Object schlechthin, nicht nur zum Theil vereinigt ist, [also s]mithin so vereinigt, [s]daß gar keine Theilung vorgenommen werden kan, ohne das Wesen desje[j]nigen, was was getreñt w[ç]erden soll zu verlezen, [so]da und sonst nirgends kan von einem S[y]eyn schlechthin die Rede seyn wie es bei der intellectualen Anschauung der Fall ist.

Aber dieses S[y]eyn muß nicht mit der Identität ver[s]wechselt werden. [ç]Weñ ich sage: Ich bin [i]/ch, so ist das Subject (Ich) und das Object (Ich) nicht so vereinigt, daß gar keine Treñung vorgenommen werden[,] kan, ohne, das Wesen desjenigen, was getreñt werden soll, zu verlezen; im Gegenteil das Ich ist nur durch diese Treñung des Ichs vom çIch [w]möglich[.]. [Die T]Wie^{kan} ich sagen: Ich! ~~oneh~~ ohne Selbstbewußtseyn? Wie ist aber Selbstb. möglich. Dadurch daß ich mich mir selbst entgegenseze, mich von mir selbst treñe[.], [mi]aber ungeachtet diese Treñung mich im entgegensezte als [ç]dasselbe erkenne. Aber in wiefern^{als} dasselbe? Ich kan ich muß so fragen; deñ in einer anderen Rüks. ist es sich entgegensezt. Also ist die Identität keine Verein. des Obj. u. Subjects, die schlechthin stattfände also ist die Identität nicht = dem absoluten Seyn.

Daß diese Zeilen von der Hand des Dichters Friedrich Hölderlin sind, bezeugt hiemit Stuttgart, d. 16. Maerz. 1870.

Prof. C. T. Schwab

Urtheil. ist im höchsten und strengsten Sine die ursprüngliche Treñung des in der intellectualen Anschauung inñigst vereinigten Objects und Subjects, diejenige Treñung, wodurch erst Object und Subject möglich wird, die Ur[t]= Theilung. [Als] Im Begriffe der Theilung [z]liegt schon der Begriff der gegenseitigen Beziehung de[r]s Obj. u. Subject aufeinander, u. die nothwendige Voraussetzung eines Ganzen wo[r]von Obj. u. Subject die Theile sind. „Ich bin [i]/ch, ist das passendste Beispiel zu diesem Begriffe der Ur= Theilung[.], **als der Theor[i]etischer Urtheilung deñ [pr]in der praktischen Urtheilung sezt es sich dem Nichtich nicht sich selbst entgegen.**

Wirklichkeit u. Möglichkeit ist unterschieden, wie mittelbares ~~oder~~ u. unmittelbares Bewußtsein. Wenn ich einen Gegenstand als möglich denke, so wiederhol' ich nur das [z]vorhergegangene Bewußtseyn, kraft dessen er wirklich ist. Es giebt für uns keine denkbare Möglichkeit, die nicht [d]Wirklichkeit war. Deswegen [ist]gilt der Begr. der Möglichkeit auch gar nicht von den Gegenständen der Vernunft weil sie niemals [d]als das, was sie seyn sollen im Bewußtseyn vorkömen, sondern nur der Beg. der Nothwendigkeit. Der Begr. der Möglichkeit gilt von den Gegenständen des Verstandes, der der Wirklichkeit von den Gegenständen der Wahrnehmung u. Anschauung.

Abb. 2: Transkription von Cod.poet.et.phil.fol.63,VI,4

Seyn –, drückt die Verbindung des Subjects und Objects aus.

Auf den ersten Blick gleicht der erste Satz einem lexikographischen Eintrag zum Lemma ›Seyn‹: Das Wort ›Seyn‹ kann demgemäß als Lexem gelesen werden, als eine abstrakte Einheit, ein Wort ohne jegliche syntaktisch relevante Flexion, das nach dem Komma eine nähere Bestimmung und Definition erfährt. Diese Lesart wird jedoch fraglich, wenn man den Satz mit dem ersten Satz der Urtheil-Seite vergleicht, von dem man – sind beide Seiten als gleich-gültig zu denken – einen entsprechenden Aufbau erwarten würde. Dieser weist jedoch eine signifikant andere syntaktische Form auf: »Urtheil. ist im höchsten und strengsten Sinne die ursprüngliche Trennung des in der intellectualen Anschauung innigst vereinigten Objects und Subjects [...]«. Dadurch wird man auf gleich zwei Aspekte aufmerksam: Erstens, dass die Bestimmung dessen, was unter ›Seyn‹ zu denken ist, nicht in einem prädikativen Satz erfolgt, und dass Hölderlin auffälligerweise auf die Kopula ›ist‹ verzichtet und stattdessen die Wendung ›drückt aus‹ wählt. Zweitens wird fraglich, warum Hölderlin die Zeichenfolge ›Gedankenstrich Komma‹ nach dem Wort ›Seyn‹ setzt – wobei ebenso auf der Rückseite des Blattes zu klären sein wird, warum hinter dem Wort »Urtheil« im ersten Satz ein Punkt steht. Aufgabe der Lektüre ist folglich zu verstehen, warum Hölderlin unterschiedliche Satzkonstruktionen für ›Seyn‹ und ›Urtheil‹ wählt und welche Relevanz dies jeweils für die Bestimmung der beiden besitzt.

Für die Seyn-Seite ist zu fragen, warum der Satz nicht einfach ›Seyn ist die Verbindung des Subjects und Objects‹ lautet. Erhöhte Aufmerksamkeit gilt dabei zunächst der Formulierung ›drückt aus‹. In der Forschung – namentlich und hauptsächlich von Michael Franz – wurde diese Formulierung als ein Rekurs auf den philosophiehistorischen Hintergrund des Seins-Begriffs und auf die ›vielfache Aussageweise des Seins‹ hin gedeutet. Die vier »prominentesten« Auffassungen dieses Ausdrucks sind – wie Franz ausführt – »›Sein‹ als Kopula im Urteil, ›Sein‹ als Identitätszeichen«, ›Sein‹ im Sinne von ›Existenz‹ und »›Sein‹ als Substanz« im Sinne Spinozas (Franz 2011, S. 229). Die Formulierung ›Seyn drückt aus‹ wird also so gelesen, dass der Satz auch den *Ausdruck* (und damit den Begriff) ›Sein‹ diskutiert.

So wichtig diese Interpretation ist – schenkt sie immerhin der sprachlichen Besonderheit des Satzes überhaupt Beachtung –, so schnell verspielt sie ihre Einsicht doch wieder, wenn sie auf *Vereindeutigung* des Seinsbegriffs durch Parallelstellen aus ist (vornehmlich in Briefen und im *Hyperion*) und auf diese Weise unzutreffende oder zumindest für Hölderlins Denken unwahrscheinliche Aussageweisen von ›Seyn‹ ausschließen möchte. Reduktiv scheint mir diese

Deutung auch deswegen, weil sie die sprachliche Besonderheit einzig am Verb ›ausdrücken‹ festmacht und dieses Wort damit aus der spezifischen Form des Satzes löst, in dem es allererst auffällig wird. Übersehen wird also, dass die Wendung ›drückt aus‹ die sprachliche Form des *gesamten* Satzes thematisiert – stärker: dass der *gesamte* Satz eine besondere Verhandlung der begrifflichen Fassung von ›Seyn‹ ist. Um diesen wichtigen Punkt noch einmal zu konturieren: Zwar wurde in der Forschung erkannt, dass Hölderlin keine prädikationslogische Aussage oder Definition von ›Seyn‹ vornimmt bzw. sich bewusst *nicht* für eine bestimmte Auffassung von ›Seyn‹ im Horizont bisheriger Definitionen ausspricht, jedoch wurde nicht ausreichend auf die sprachliche Darstellung reflektiert, die ein *anderes* Sprechen über ›Seyn‹ bedeutet.

Daher noch einmal, von einer anderen Seite gefragt: Warum schreibt Hölderlin nicht einfach ›Seyn ist die Verbindung des Subjects und Objects‹? Warum wählt er die Zeichenfolge ›Gedankenstrich Komma‹? Eine Möglichkeit, diese besondere Interpunktion zu verstehen, besteht darin, sie im Sinne eines Anakoluths zu deuten, also als Aufbruch der syntaktischen Konstruktion oder als Abbruch der Rede. Diese Deutung hat eine prominente Vorlage: Adorno liest den ersten Satz des Abschnitt ›Sein‹ in Hegels *Wissenschaft der Logik*, der eine vergleichbare Form wie Hölderlins Satz aufweist (»Sein, reines Sein, – ohne alle weitere Bestimmung«), anakoluthisch und wirft Hegel vor, dass dieser »gleichwie mit Hebelscher Verschlagenheit sich der Not zu entwinden sucht, dass die ›unbestimmte Unmittelbarkeit‹« (Adorno 2003, S. 352) des Seins nicht in Form eines prädikativen Satzes ausgesprochen werden kann. Die Unterbrechung des Satzes durch ›Gedankenstrich Komma‹ anakoluthisch zu lesen heißt nicht, darin eine rhetorische Figur zu erkennen, die die Mündlichkeit, Lebhaftigkeit oder Authentizität der Rede hervorheben würde. Vielmehr ist die anakoluthische Form Markierung einer möglichen Diskrepanz des Gesagten mit Blick auf das Zu-Sagende, einer möglichen Diskrepanz der sprachlichen Mittel mit Blick auf den Gegenstand der Aussage. Die Interpunktion als Anakoluth zu lesen impliziert, dass die Fortführung der Rede als Reaktion und Reflexion auf das zunächst Gesagte verstanden werden kann: ›drückt die Verbindung des Subjects und Objects aus‹ ist eine Formulierung, die weder unmittelbar an das Wort ›Seyn‹ *anschießen* kann noch unmittelbar aus ihm *abgeleitet* werden kann.

Doch diese Interpretation wirft Probleme auf. Die Formulierung »›Seyn –, drückt die Verbindung des Subjects und Objects aus.« widersetzt sich einer eindeutigen Bestimmung als Anakoluth, da sie von keiner der Formen eindeutig geprägt ist, die man diesem klassischerweise zuspricht: 1. dem ›Ausstieg‹, dem gänzlichen Abbruch und Verstummen der Rede nach der Unterbrechung, 2. der ›Retraktion‹, also der rückwirkenden Nachbesserung und Modifikation des

ersten Satzteils durch den zweiten, oder 3. einem ›Umstieg‹, einem Neueinsatz der Rede, der meist mit einer gänzlich eigenständigen grammatischen Struktur einhergeht. Das Bemerkenswerte des Satzes besteht ja darin, dass er unter Ausblendung der unterbrechenden Interpunktion ›Gedankenstrich Komma‹ eine völlig intakte, grammatisch wohlgeformte Form besitzt. Die Unterbrechung ist folglich nicht Ausdruck einer Reaktion auf ein Unvorhergesehenes und Anzeige eines unfreiwilligen Stockens im Sprechen – auch an der Handschrift findet sich kein Indiz für eine solche Revision in Form einer Sofortkorrektur, einer Streichung oder Hinzufügung. Die Interpunktion setzt vielmehr eine Pause, die die Aufmerksamkeit auf das Wort ›Seyn‹ einfordert und zugleich für die *Fortführung* der Rede sensibilisiert – und beide Teile als aufeinander hin vermittelte kennzeichnet.

Offen bleibt, warum Hölderlin gerade *diese* Zeichenfolge für die Unterbrechung wählt – und warum er die beiden Interpunktionszeichen in genau *dieser* Reihenfolge setzt. Eine mögliche Deutung ist, das Komma nach dem Gedankenstrich als Markierung eines Satzkolons zu lesen, eine Markierung, die ›Seyn –‹ als eine semantische Einheit setzt: Mit ›Seyn –‹ ist demzufolge bereits etwas gesagt, das zunächst unabhängig von der Fortsetzung der Rede verstanden und reflektiert werden kann. Und sei es auch nur dies: Sagt man ›Seyn‹, kann nicht einfach ungehindert weitergesprochen werden – sagt man ›Seyn‹, ist man unmittelbar mit der Problematik seiner Aussageweise konfrontiert. Das Komma wiederum ist das Interpunktionszeichen, das mit seiner Funktion (genauer: seinen Funktionen) exakt für das steht, was inhaltlich thematisiert und formal diskutiert wird – das Komma ›trennt und verbindet‹ die Satzteile. Es löst die Regel-Syntax und die syntaktische *Einheit* des Satzes auf, zergliedert den Satz in *zwei* Teile, die nur ihren spezifischen Sinn erhalten, wenn man in der Lektüre das leistet, was inhaltlich ausgesprochen wird: man muss die Satzteile *verbinden*. Eine Pointe dieser Lesart liegt darin, dass auf diese Weise nun auch auf der Satzebene der Aufzeichnung das ›Ausdruck‹ gewinnt, was *materialiter* durch das Herauslösen des Blattes angezeigt wurde: Die *Einheit* ist nur durch eine *Zweiheit*, die *Zweiseitigkeit* wiederum nur durch die sie vermittelnde *Einheit* zu verstehen.

Von hier aus kann auch noch einmal neu diskutiert werden, warum Hölderlin nicht die Kopula ›ist‹ wählt – insbesondere im Vergleich mit dem ersten Satz der Urtheil-Seite. Darin nur eine Kritik am und eine Absetzung vom prädikationslogischen Urteil über ›Seyn‹ zu sehen, greift zu kurz. Ebenso einseitig ist es, »Hölderlins These über das Sein« (Franz 1987, S. 106) – wie Michael Franz den Satz vorschnell deutet – nur so zu fassen, dass das Wort »Seyn, verstanden als *Kopula* des Urteils«, aufgrund seiner Etymologie synonym zum Wort ›Verbin-

«dung» zu lesen ist und so auch eine *Verbindung* »zwischen den beiden Termini des Satzes [also Seyn und Verbindung] hergestellt« (Franz 1987, S. 106)⁹ wird. Die Denkbewegung, die der Satz einfordert, ist demgegenüber komplexer: Zwar ist im *Urteil* ›Subjekt *ist* Objekt‹ auch das Sein (flektiert) als Verbindung der beiden ›ausgedrückt‹. Was hingegen – und man muss selbst ›falsch‹ sprechen, um die Differenz hier klar zu markieren – ›Seyn‹ (an und für sich) *ist*, kann nicht aus einem Urteil abgeleitet werden. Für die sprachliche Form des Satzes, der die erste Bestimmung von ›Seyn‹ artikuliert, hat dies zweierlei zur Folge: Einerseits darf die Bestimmung nicht in einem prädikativen Urteil erfolgen, da damit indirekt behauptet würde, dass ›Seyn‹ von ›Urteil‹ abhängig ist. Andererseits darf ›Seyn‹ aber auch nicht losgelöst vom ›Urteil‹ gedacht werden; entsprechend muss seine Bestimmung die *Beziehung* zum Urteil und seine Verwiesenheit auf das Urteil hin mitartikulieren.

Kommentar 3: Meine bisherige Lektüre war davon geprägt, dass sie die konkrete Verfasstheit der Aufzeichnung auch in der Weise respektiert und reflektiert, dass sie sich dessen Besonderheiten vorbehaltlos aussetzt, diese Besonderheiten identifiziert und zur Geltung bringt – in diesem Fall die irreguläre und befremdliche Interpunktion und Syntax des ersten Satzes. Die Widerständigkeit für das Verstehen, die damit verbunden sein kann, versucht die Lektüre als solche zu exponieren und sie gerade nicht zugunsten eines bestimmten Vorverständnisses oder gemäß vermeintlich dominierender Kontexte und Interpretationen aufzulösen und konsensuell auf diese hin abzuschwächen. Das heißt nicht, dass die Lektüre nicht ihrerseits von Vorverständnissen und Interpretationen geprägt wäre, die es in jedem Lektüreschritt zu reflektieren und zu prüfen gilt. Den konkreten Text aber *als* einen *konkreten* zu verstehen, bedeutet mit Blick auf »Seyn... / Urteil... Wirklichkeit...«, das in der Lektüre gewonnene Verständnis dessen, was unter ›Seyn‹ zu denken ist, nicht mit Ausführungen in anderen Texten Hölderlins zu verrechnen oder die Konturierung von ›Seyn‹ als Folie oder Schablone zur Interpretation eines anderen Textes heranzuziehen – etwa des *Hyperion*. Dies sagt freilich nicht, dass eine solche Bezugnahme gänzlich unzulässig wäre. Jedoch muss diese Bezugnahme so erfolgen, dass sie die konkreten Aussagen der beiden Texte einander entgegenhält und präzise deren spezifische Differenz und/oder Übereinstimmung aufzeigt.

Die hier vorgeschlagene Lektüre des ersten Satzes mag auf den ersten Blick spekulativ erscheinen. Nimmt man jedoch den *zweiten* Satz (und damit zugleich den zweiten Absatz) hinzu, lässt sich zeigen, dass nun das weiter ausdifferenziert wird, was sich auch an der sprachlichen Form als ›Trennung‹ und ›Verbindung‹ zeigte.

⁹ Weit weniger differenziert argumentiert Franz in seiner Dissertation sogar für eine Gleichsetzung von ›Seyn‹ und ›Verbindung‹: »Sein ist Verbindung, hatte der erste Satz aus ›Urteil und Seyn‹ besagt« (Franz 1982, S. 7).

[Weñ]Wo Subje[ct und Object schlechthin, nicht nur zum Theil vereinigt ist, [~~also~~ s]mithin so vereinigt[,] [s]dass gar keine Theilung vorgenommen we[d]rden kan, ohne das Wesen desje[j]nigen, was was getreñt werden soll zu verlezen[,], [so]da und sonst nirgends kañ von einem S[ty]levn schlechthin die Rede seyn wie es bei der intellectualen Anschauung der Fall ist.

Der Satz lässt sich zunächst in zwei Hauptteile gliedern: »Wo Subject und Object [...]« und »da und sonst nirgends [...]«. Noch bevor man sich näher mit der Beziehung der beiden Satzteile befasst, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie in einem wichtigen Aspekt einen deutlich unterschiedlichen Aufbau aufweisen: Die erste Satzhälfte besteht aus *sechs* Teilen, die jeweils durch Kommata voneinander getrennt werden, wogegen die zweite Satzhälfte keine weitere syntaktische Binnendifferenzierung durch Interpunktionszeichen aufweist. Damit nicht genug: Unternimmt man nun den Versuch, die sechs Teilsätze der ersten Satzhälfte zu ordnen, zeigt sich eine interessante Verteilung: Die Hauptaussage »Wo Subject und Object schlechthin [vereinigt ist]« wird zunächst von zwei Untersätzen näher erläutert »nicht nur zum Theil vereinigt ist« und »mithin so vereinigt, dass [x...]«. Der *zweite* Untersatz ist nun wiederum *dreigeteilt*: »dass gar keine Theilung vorgenommen werden kann«, »ohne das Wesen desjenigen« und »was getrennt werden soll zu verlezen« (Franz 1982, S. 9).

[Weñ]Wo Subje[ct und Object schlechthin,
 nicht nur zum Theil vereinigt ist,
 [~~also~~ s]mithin so vereinigt^r,¹
 [s]dass gar keine Theilung vorge no?en we[d]rden kan,
 ohne das Wesen desje[j]nigen,
 was was getreñt werden soll zu verlezen[,],
 [so]da und sonst nirgends kañ von einem S[ty]levn schlechthin die Rede
 seyn wie es bei der intellectualen Anschauung der Fall ist.

Die erste Satzhälfte beschreibt also eine zunehmende, kaskadisch über mehrere Stufen sich entwickelnde Zergliederung in die Teile, die man numerisch als Verhältnis bzw. Abfolge von 1 : 2 : 3 fassen kann – ein Verhältnis, das bereits für die materiale Ordnung der Abschnitte ›Seyn‹ ›Urtheil‹ und ›Wirklichkeit‹ wich-

tig war. Betrachtet man nun den inhaltlichen Aufbau des Satzes, ist bemerkenswert, dass er eine gegenüber dem ersten Satz invertierte Logik beschreibt: Stand im ersten Satz mit ›Seyn‹ der ›Ausdruck‹ (bzw. Begriff) am Anfang, der im Verlauf des Satzes eine nähere Bestimmung erfährt, scheint hier zunächst die *Bedingung* genannt zu sein, die erfüllt sein muss, um von ›Seyn‹, in diesem Fall: von ›Seyn schlechthin‹ sprechen zu können. Durch diese Invertierung stellt sich zudem die Frage, ob die Bestimmung von ›Seyn‹ (verstärkt durch den neuen Absatz) hier noch einmal neu einsetzt – und inwiefern sie noch einmal (und eben *anders*) einsetzen muss, da nun nicht mehr ›Seyn‹, sondern ›Seyn schlechthin‹ bestimmt werden soll.

[Weñ]Wo Subje[ct und Object schlechthin, nicht nur
zum Theil vereinigt ist, [...]

Neben der Invertierung der Satzlogik ist der zweite Satz auch dadurch auf den vorangehenden bezogen, als er genau *das* Begriffspaar an seinen Anfang setzt, mit dem der erste Satz endet: ›Subject und Object‹. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich also schon einmal berechtigt annehmen, dass das, was ›Seyn‹ und ›Seyn schlechthin‹ *verbindet*, in eben diesem (wenngleich auch je und je spezifischen) Verhältnis von Subjekt und Objekt gesehen werden kann.

Weiterhin ist das Wort ›schlechthin‹ von Bedeutung, da es die beiden Hälften des zweiten Satzes direkt miteinander in Beziehung setzt: ›Wo *Subject und Object schlechthin vereinigt* ist, da und sonst nirgends kann von einem *Seyn schlechthin* die Rede seyn‹. Entscheidend für das Verständnis seiner komplexen Struktur ist, dass man von dieser Paraphrase vorerst wieder zurücktritt und den Satz in seiner Bewegung, Satzteil für Satzteil, Kolon für Kolon nachzeichnet. Liest man ihn vorläufig als einfachen Konditionalsatz, wird das Wort ›schlechthin‹ in besonderer Weise sprechend, da es ›Subjekt und Objekt‹ sowie das ›Seyn‹ als unumschränkt, absolut, ohne jedwede Bedingung kennzeichnet (vgl. Adelung, Bd. 3, Sp. 1512; DtWb, Bd. 15, Sp. 542). Was also je und je als *unbedingt* zu denken ist, steht also paradoxerweise zueinander in einem *Bedingungsverhältnis*. Der Status der Unbedingtheit von ›Subject und Object‹, der hier zur Rede steht, wird nun erst im zweiten Teil der ersten Satzhälfte konkretisiert: Nicht Subjekt und Objekt *an und für sich* – was auch heißt: absolut und unabhängig voneinander – sind *unbedingt*, sondern deren *Vereinigung*. Vom ersten zum zweiten Satzteil hat folglich eine Verschiebung stattgefunden: Die Unbedingtheit und Uneingeschränktheit ist keine Qualität von *Subjekt* und *Objekt*, sondern eine Qualität ihrer beider *Vereinigung*. Diese Lesart wird dabei auch von der Grammatik des zweiten Satzteils unterstützt, dessen Prädikat im Singu-

lar steht: Subjekt und Objekt *sind* nicht vereinigt, sondern »ist« vereinigt – mit Blick auf diese Vereinigung scheint überhaupt keine Rede im Plural mehr möglich.

Was folgt, ist eine nähere Bestimmung, wie man sich diese ›Vereinigung *schlechthin*‹ zu denken hat bzw. wie sie ›schlechthin‹ erläutert und/oder paraphrasiert werden kann: »*nicht nur zum Theil* vereinigt«. Zunächst kann die Formulierung völlig unproblematisch im Sinne von ›ganz und gar vereinigt‹ gelesen werden. Im Kontext der Aufzeichnung ist sie jedoch in zweierlei Hinsicht interessant: Erstens spielt sie mit einer doppelten Bedeutung von ›zum Theil‹, auf die auch Fichte in der *Zweiten verbesserten Ausgabe* seiner *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* von 1802 aufmerksam macht: ›zum Teil‹ meint einerseits ›nicht vollständig‹, nur *teilweise* – ›zum Teil‹ sagt andererseits, dass aus etwas ein *Teil* wird.¹⁰ Zweitens ist die Formulierung ›nicht nur zum Theil vereinigt‹ – in beiden genannten Bedeutungen – in sich widersprüchlich, da nichts teilweise oder zu einem Teil *vereinigt* werden kann; auch die historischen Wörterbücher der Zeit belegen, dass ›vereinigen‹ sich gerade dadurch auszeichnet, »zwey oder mehr Dinge so mit einander [zu] verbinden, [...] dass sie nur als *Ein Ganzes* angesehen werden können« (Adelung, Bd. 4, Sp. 1024, s. v. vereinigen [Herv. ME]). Das Wort ›vereinigen‹ verbietet gerade jedwede Vorstellung von ›zum Teil‹.

Mit ›vereinigen‹ ist (nach der Wiederholung von »Subject und Object«) der zweite Bezug zum ersten Satz gestiftet – ein Bezug, der sich als Abgrenzung und Kontrastierung gestaltet und so das konturiert, was die Bestimmung des ›Seyns *schlechthin*‹ von der Bestimmung von ›Seyn‹ im ersten Satzes unterscheidet. Dieses weist nur eine *Verbindung* von Subjekt und Objekt auf, keine *Vereinigung*. Diese begriffliche Differenzierung darf nicht übersehen werden: eine Verbindung ›bindet‹ Getrenntes zusammen, eine Vereinigung schafft *Einheit, Eines*.

[also s]mithin so vereinigt[,]

Der dritte Satzteil setzt daraufhin die Erläuterung der Hauptbedingung fort und betont durch »mithin« die Konsequenzlogik der weiteren Ausführungen: Sind Subjekt und Objekt ›*schlechthin*‹ und damit ›nicht nur zum Teil‹ vereinigt, be-

¹⁰ Vgl. Fichte 1802, S. 60: »Demnach *bestimmt* sich das Ich *zum Theil*, und es *wird bestimmt zum Theil* – mit anderen Worten: der Satz ist zu nehmen in *doppelter* Bedeutung, die jedoch neben einander müssen bestehen können.«

deutet dies folglich (auch) bzw. folgt daraus (vgl. Adelung, Bd. 3, Sp. 237, s. v. Mithin; DtWb., Bd. 12, Sp. 2352, s. v. mithin)

[s]dass gar keine Theilung vorgenommen wer[d]den kan, ohne das Wesen desje[j]nigen, was getreñt werden soll zu verlezen,

Zwar stehen nun die Aussagen des zweiten und des vierten Satzteils über die Rede von ›Theil‹ und ›Theilung‹ direkt miteinander in Beziehung, doch handelt es sich dabei nicht einfach um eine Erweiterung der Bestimmung: Dass ›gar keine Teilung vorgenommen werden kann‹, ist nicht zwingend darin begründet, dass etwas ›nicht nur zum Theil vereinigt‹ ist. Die Rede vom ›Untheilbaren‹ der ›Vereinigung schlechthin‹ erfolgt vielmehr über die Zurückweisung einer Handlung, nämlich der Trennung von Subjekt und Objekt – dadurch wird man zugleich (i. e. ›mithin‹) darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Bestimmung im zweiten Satzteil eine Handlung thematisiert: eine Vereinigung. Die Gegenüberstellung der beiden Handlungen gestaltet sich nun so, dass bei der Vereinigung das Resultat, bei der Teilung – liest man den vierten Satzteil zunächst für sich – deren prinzipielle Unmöglichkeit behauptet wird; ist die erste abgeschlossen, kann die zweite gar nicht erst begonnen werden. Offen bleibt, wer diese Handlungen vollzieht.

Die Zurückweisung einer jedweden ›Theilung‹ ist nun überdies bedeutsam, da damit die Praxis des Urteilens thematisiert wird – dann, wenn man Urteilen im Sinne von »Ur=Theilung« versteht, wie Hölderlin es auf der Rückseite des Blattes selbst vorschlägt. Was inhaltlich ausgeschlossen wird, realisiert sich wiederum formal zu Beginn des Satzes: Die Bestimmung der ›Vereinigung schlechthin‹ erfolgt so, dass zunächst deren Teile getrennt und unterschieden werden: Subjekt und Objekt. Der Satz endet jedoch nicht mit dieser absoluten Aussage, sondern führt in den beiden folgenden Nebensätzen die Konsequenzen an, wenn *doch* eine Teilung vorgenommen wird. Der weitere Verlauf des Satzes unternimmt damit eine Relativierung der zunächst als uneingeschränkt lesbaren Zurückweisung. So wird lesbar, dass die Mitte des Satzes gewissermaßen die konditionale Logik des gesamten Satzes in sich wiederholt: ›Wenn eine Teilung vorgenommen wird, dann wird das Wesen desjenigen, was getrennt werden soll, verletzt‹.

Auffällig ist, dass das, was als Vereinigung von Subjekt und Objekt verstanden werden kann, weiterhin unbenannt bleibt – auffällig, da auch nicht davon die Rede ist, dass ›das Wesen dieser Vereinigung‹ verletzt würde, sondern

lediglich von ›demjenigen‹. Dies kann als Problematisierung des Sprechens über das gelesen werden, was Gegenstand der Aussage ist: Auch die Bezeichnung ›desjenigen‹ als ›Vereinigung‹ scheint unzulässig bzw. unangemessen – und es ist womöglich deswegen unangemessen, weil die Rede von einer ›Vereinigung‹ im Hintergrund bereits deren Teile mitartikuliert, also eine Teilung voraussetzt.¹¹ Dass eine solche Bezeichnung hier nicht geleistet wird bzw. dass die Nennung des *Definiendums* aufgeschoben wird und erst in der zweiten Satzhälfte erfolgt, steht womöglich auch damit in Verbindung, dass alle *positiven* Bestimmungen in der ersten Satzhälfte eine Erläuterung *ex negativo* erfahren: ›schlechthin‹, also ›nicht nur zum Theil‹ – ›mithin so vereinigt‹, also so, ›dass gar keine Theilung vorgenommen werden kann‹.

Weiterhin ist entscheidend, dass das ›Wesen desjenigen‹ in der Gefahr steht, verletzt zu werden. Je nachdem, wie man ›Wesen‹ auffasst, steht also die Unversehrtheit der Substanz, des Nicht-Akzidentellen, der unveränderlichen und eigensten Natur ›desjenigen‹ auf dem Spiel – die Unversehrtheit seines Seinsprinzips, dessen, was es das sein lässt, ›was es/dies ist‹ (*ti ēn einai*). Der Satz vollzieht damit erneut eine Teilung, indem er für ›dasjenige‹ Substanz und Akzidenz, Eigentliches und Uneigentliches, Unveränderliches und Veränderliches, etc. unterscheidet. Mit der Rede vom ›Wesen‹ stellt sich damit die Frage, was die Substanz und das Eigentliche ›desjenigen‹ ist, und was demgegenüber das Akzidentelle und Unwesentliche. Zeichnet es sich ›wesentlich‹ dadurch aus, dass »Subject und Object schlechthin, nicht nur zum Theil vereinigt ist«, ist sein ›Wesen‹ also (doch) nichts anderes als diese Vereinigung? Oder trifft diese Definition nicht das Wesen ›desjenigen‹ und bedeutet lediglich eine sprachliche Annäherung? Verfehlt die Bestimmung das Wesen deswegen, weil es – wie eben dargelegt – nicht ohne Teilung und Urteil auskommt und sich damit selbst widerspricht?

Erklärungsbedürftig ist aber auch, warum Hölderlin davon spricht, dass das ›Wesen‹, sollte es denn eine Teilung erfahren, nicht etwa zerstört, sondern lediglich ›verletzt‹ wird. Dies ist insofern irritierend, als ›verletzen‹ bedeutet, etwas »so [zu] beschädigen, dass dadurch dessen Vollständigkeit oder ganze Beschaffenheit leidet, der gehörige Zusammenhang des Ganzen oder eines Theiles unterbrochen wird« (Adelung, Bd. 4, Sp. 1083, s. v. verletzen). Legen wir die bislang einzige in der Aufzeichnung gegebene Definition des ›Wesens‹ zugrunde (i. e. ›absolute Vereinigung von Subjekt und Objekt‹) wird fraglich, ob mit der drohenden Beschädigung des ›Zusammenhang[s] des Ganzen oder eines Thei-

¹¹ Man könnte dies noch stärker lesen und sagen: Selbst die Bezeichnung ›Vereinigung‹ würde ›das Wesen desjenigen‹ verletzen, was bestimmt werden soll.

les« das Wesen nicht nur ›verletzt‹, sondern eben zerstört wird. So, dass bereits eine Verminderung seiner Vollkommenheit (vgl. Eberhard 1837, S. 240) das Wesen nicht mehr es selbst sein lässt. Gleichzeitig kann aber auch gelesen werden, dass in der Rede von ›verletzen‹ angezeigt wird, dass das Wesen auf diese Vereinigung gar nicht zu reduzieren ist. So verstanden, dass die durch die Teilung erwirkte Verletzung nur einen äußerlichen, d. h. akzidentellen Schaden anrichtet.

Tritt man von dieser komplexen Logik der ersten Satzhälfte einen Schritt zurück, kann ganz allgemein festgehalten werden, dass *die* Satzteile, in denen die Bedingungen dafür entwickelt werden, wann von ›Seyn schlechthin‹ ›die Rede sein kann‹ und die auf die Bestimmung einer differenzlosen Einheit zielen, auf allen Ebenen von Trennungen und Teilungen geprägt sind – dass also *die* Satzteile, die auf die Bestimmung einer Einheit zielen, die auch jenseits einer Logik von Teil und Ganzem steht, gerade eine *solche* Logik beanspruchen – dass also *die* Satzteile, die auf eine nicht-quantifizierbare und nicht-qualifizierbare Einheit zielen, Qualifizierungen und Quantifizierungen vornehmen – dass *die* Satzteile, die auf eine Einheit jenseits von Synthesis und Analysis zielen, sich auf diese beiden Verfahren stützen. Die Frage ist nun, wie der weitere Satzverlauf auf diesen (performativen Selbst-)Widerspruch reagiert.

[...] [so]da und sonst nirgends
 kañ von einem S[y]eyn schlechthin die Rede seyn
 wie es bei der intellectualen Anschauung
 der Fall ist.

Auffallend ist hier zunächst, dass sich die syntaktische Struktur der zweiten Satzhälfte – wie bereits oben genannt – als ein ›Gegenstück‹ zur ersten fassen lässt: Aufgabe der Lektüre ist es, die syntaktische *Einheit* der zweiten Satzhälfte als notwendiges ›Gegenstück‹ zur vielfachen *Geteiltheit* der ersten zu verstehen; besonders mit Blick darauf, dass sich ja auch die zweite Satzhälfte in zwei Teile gliedern lässt: »da und sonst nirgends kann von einem Seyn schlechthin die Rede seyn« und »wie es bei der intellectualen Anschauung der Fall ist«.

Der Beginn der zweiten Satzhälfte weist eine Überarbeitung in der Handschrift auf, die es genauer in den Blick zu nehmen gilt. Heißt es zunächst »Wenn Subject und Object schlechthin [...], so [...],« lautet der Satz nach einer doppelten Überschreibung »Wo Subject und Object schlechthin [...], da und sonst nirgends [...].« Eine erste, wiederum recht unproblematische Lesart besteht darin, in der Änderung lediglich eine alternative Formulierung zu sehen, die an der ausgedrückten Relation der beiden Teile nichts ändert. Die Aussagen der beiden

Satzteile stünden dann in einem einfachen logischen Bedingungsverhältnis, bei dem der erste Satzteil die notwendige Voraussetzung für die Geltung des zweiten formuliert – ein Bedingungsverhältnis, dass also nur in eine Richtung gilt.

Liest man die Änderung von ›wenn–so‹ zu ›wo–da und sonst nirgends‹ hingegen als eine bewusste *Modifikation*, rückt eine andere Satzlogik in den Blick, die das Bedingungsverhältnis von erstem und zweitem Satzteil verschärft: ›wo–da und sonst nirgends‹ kann dann als Anzeige einer *logischen Äquivalenz* verstanden werden, eines *Bikonditionals*: ›Genau dann (und nur dann) kann von Seyn schlechthin die Rede sein, wenn Subject und Object schlechthin vereinigt ist.‹ Den Bikonditional zeichnet aus, dass er beide Satzteile als ›gleich gültig‹ setzt und so – und das ist für die Gesamtanlage der Aufzeichnung und seine ›Zweiseitigkeit‹ interessant – in *beide* Richtungen lesbar ist. Beachtet man für diese zweite Lesart den genauen Wortlaut, hat sich mit dieser Modifikation aber noch mehr verändert. Der Satz scheint mit ›wo – da und sonst nirgends‹ mehr als nur eine wechselseitige Bedingung auszudrücken; mit wo–da werden offenbar nicht nur allgemein die Bedingungen für eine Rede vom ›Seyn schlechthin‹ verhandelt, sondern wird auch vom konkreten *Realisiert-sein* dieser Bedingungen gesprochen: ›Wo Subject und Objekt schlechthin vereinigt ist, da und sonst nirgends...‹.¹²

Versteht man das Verhältnis der beiden Satzteile als Bikonditional, lässt sich auch der erste Satzteil noch einmal anders betrachten. Wenn die konditionale Rede dazu dienen soll, zu definieren, was das ›Seyn schlechthin‹ ist, kann der erste Satzteil so gelesen werden, dass in ihm die *Kriterien* für eine solche Identifikation genannt werden. Dies hat nun wiederum Auswirkungen auf seine sprachliche Form: Die Angabe von Identifikationskriterien vollzieht sich in einem bestimmten Modus des Urteilens: Bestimmen (zumindest im traditionellen Sinn) ist *unterscheidendes* Bestimmen, ist *krinein*, trennen. Zu sagen, was etwas ist, erfolgt in der Angabe (s)einer *differentia specifica*, also in der Angabe eines Unterschieds zu dem, was es *nicht* ist. Der erste Satzteil kann in seiner sich immer weiter ›verzweigenden‹ Satzstruktur und der fortschreitenden Zunahme an Bestimmungen nun so verstanden werden, dass er dezidiert auf eine solche Identifizierung qua Differenzierung zielt. Mit der Nennung dessen, was auf diese Weise identifiziert werden soll, wird dieses unterscheidende Bestimmen aber problematisch: ›Seyn schlechthin‹ ist das, was *jenseits* aller Trennung gedacht werden soll. Der Satz vollzieht also eine paradoxe Bewegung, da die

¹² Man müsste darüber weit mehr sagen und dies insbesondere im Rahmen dieser Aufzeichnung Hölderlins genauer ausführen, aber: Die Änderung scheint auf eine Verschiebung von *Möglichkeit* zu *Wirklichkeit* zu zielen.

Differenzierung, die er vornimmt (die Angabe der *differentia specifica*) nicht auf ein *Seiendes* zielt (d. h. ein konkretes bestimmtes Seiendes), sondern auf das *Sein schlechthin* – die Trennung hat ein absolut Untrennbares zum Inhalt, die Konkretisierung das absolut Allgemeine. Anders gesprochen: Bezieht sich das unterscheidende Bestimmen der Identifikation gewöhnlich auf einen konkreten *Gegenstand*, haben wir es hier mit einem ›Gegenstand‹ zu tun, der *nie* Gegenstand sein kann.

Paradox erscheint diese Identifikation auch dann, wenn man die Formulierung ›kann die Rede sein‹ *wörtlich* nimmt. So, dass man sie nicht als *eine* mögliche sprachliche Wendung unter anderen im Rahmen eines Bikonditionals liest – etwa ›heißt so viel wie...‹ oder ›nennen wir...‹ –, sondern erneut als Thematisierung des *sprachlichen Ausdrucks*; vergleichbar mit der Wendung ›drückt aus‹ im ersten Satz: So, wie im ersten Satzteil des zweiten Satzes gesprochen wird, kann von ›Seyn schlechthin‹ (eigentlich) *nicht* die Rede sein. Das ›Seyn schlechthin‹ entzieht sich jedem unterscheidenden Bestimmen. – Dies verschärft also nur noch einmal die Frage, wie dann überhaupt angemessen über das ›Seyn schlechthin‹ gesprochen werden kann.

Liest man weiter und nimmt man das Ende des Satzes hinzu, wird deutlich, dass er nicht einfach die prinzipielle *Unmöglichkeit* oder Unangemessenheit eines bestimmenden Sprechens über ›Sein schlechthin‹ vorführt und in sich dekonstruiert. Vielmehr realisiert der Satz eine Darstellungsweise, die ein Sprechen über das ›Seyn schlechthin‹ vorschlägt, dabei aber das grundsätzliche Problem einer solchen Rede zugleich ausstellt und in sich austrägt.

wie es bei der intellectualen Anschauung
der Fall ist.

Das Ende des Satzes ist zunächst als einfacher Vergleich lesbar. Doch bereits bei der Bestimmung dessen, *was* hier und *was in welcher Weise* miteinander verglichen wird, zeigt sich erneut eine Mehrdeutigkeit der Formulierung, die entsprechend mehrere Lesarten zulässt: 1. im Sinne des problematischen Bikonditionals: genau dann und nur dann, wenn ich von ›Seyn schlechthin‹ spreche, spreche ich auch von der ›intellectualen Anschauung‹ – beide weisen, falsch gesprochen, die gleiche Verfasstheit oder das gleiche ›Wesen‹ auf; 2. so, d. h. auf die Art und Weise, wie man vom ›Seyn schlechthin‹ spricht, spricht man von der ›intellectualen Anschauung‹; 3. die ›Bedingungen‹, die im ersten Satzteil genannt werden und die erfüllt sein müssen, um von einem ›Seyn schlechthin‹ zu sprechen, *sind* im Falle der ›intellectualen Anschauung‹ erfüllt, d. h. man muss sich im Modus einer intellektuellen Anschauung befinden, um von ›Seyn

schlechthin« zu sprechen. — Die ›intellectuale Anschauung‹ tritt also dreifach auf: als zu Bestimmendes (neben dem ›Seyn schlechthin‹), als Bestimmendes (des ›Seyns schlechthin‹) und als *Bedingung* der Bestimmung (des ›Seyns schlechthin‹). Man müsste nun jeweils detailliert entwickeln, welche Auswirkungen die drei Lesarten für das Verständnis des gesamten Satzes haben und wie das ›andere‹ Sprechen über das ›Seyn schlechthin‹, das darin Ausdruck findet, ausbuchstabiert und begrifflich gefasst werden kann – etwa als potenziertes *analogisches* Sprechen. Dies würde den Rahmen dieses Aufsatzes übersteigen. In diesem Zusammenhang vielleicht aber vielleicht dies: Die Lesarten stehen nicht einfach nur nebeneinander, sondern zueinander in einem *Konflikt*. Man kann das im ersten Satzteil Ausgeführte als eine durchaus angemessene Beschreibung der ›intellectualen Anschauung‹ verstehen – diese zeichnet sich etwa auch für Fichte oder Schelling als ›unmittelbares‹ und ›unbedingtes‹ Bewusstsein aus, das keine Trennung zwischen Subjekt und Objekt erlaubt. Ist diese intellektuelle Anschauung aber der notwendige Modus, um von einem ›Seyn schlechthin‹ zu sprechen, verunmöglicht es gerade ein solches Sprechen: in der ›intellektuellen Anschauung ist keine Rede von etwas anderem als ihm selbst möglich, genauer: es ist *überhaupt keine* Rede möglich. Dieser Konflikt der Lesarten ist *der* Konflikt, der die gesamte Aufzeichnung Hölderlins prägt: Wie kann über ›Seyn‹, ›Seyn schlechthin‹ und ›Urtheil‹ adäquat gesprochen werden?

Entscheidend für die ersten beiden Absätze der Seyn-Seite ist meines Erachtens, dass Hölderlin hier keine *bestimmte* Form der Identifikation und damit keine *bestimmte* Weise des Sprechens präferiert oder herausarbeitet, sondern geradezu überinszenatorisch und überdeterminierend verschiedene Formen der Bestimmung durchdekliniert, in sich problematisiert, miteinander in Spannung setzt, ineinander verschachtelt oder miteinander verschränkt: von der lemmatischen Bestimmung über den einfachen Konditionalsatz, den Bikonditional (inklusive seiner Verschiebung und der Erweiterung seiner rein logischen Relation), die Identifikation qua Differenzierung und die Dihairesis bis hin zum Vergleich oder der Analogie. Diese Formen der Identifikation lösen einander nicht ab, sie heben sich auch nicht wechselseitig auf, sondern bleiben sozusagen alle im Spiel, um sich dem anzunähern oder das ahnbar zu machen, wie ›Seyn‹ und ›Seyn schlechthin‹ angemessen bestimmt werden können.

Kommentar 4: Für den letzten Schritt meiner Lektüre kann ein weiterer Aspekt hervorgehoben werden, der mein Vorgehen grundsätzlich kennzeichnet: Lektüre verstehe ich als *Exposition* – Exposition der Fragwürdigkeit und Problematik eines Textes im Sinne ihrer Darstellung und Explikation. Lektüre bedeutet für mich gerade nicht Identifikation und eindeutige Festschreibung, sondern das Aufzeigen von Komplexität, von Mehrdeutig-

keit und Mehrstelligkeit. Im Fall der Aufzeichnung ›Seyn... / Urtheil... Wirklichkeit...‹ wäre es – im Wortsinn – an der ›Sache‹ des Textes vorbeigeredet, würde man identifizierend lesen; es wäre an dem vorbeigeredet, was sich als *Konflikt* und als *Spannung* mehrerer möglicher und ›gleich-gültiger‹ Lesarten aufzeigen läßt; als ein Konflikt, der *verstanden* werden kann, ohne ihn auf *einen* Begriff oder *eine* Aussage zu bringen.

Erneut möchte ich meine textnahe Lektüre der Ausführungen zu ›Seyn‹ unterbrechen, in diesem Fall sogar vorläufig beenden. Die philologische Untersuchung, die eine Antwort auf die Fragen zu finden versucht, warum im dritten Absatz der Seyn-Seite weitergesprochen wird, wie sich dabei die Bezugnahme auf ein ›Ich‹ motiviert und wodurch sich die explizite Thematisierung (der Bedingung der Möglichkeit) des Sprechens begründet (»Weñ ich sage [...] Wie kañ ich sagen [...] Ich kañ ich muss so fragen [...]«), muss einer umfassenderen Studie vorbehalten bleiben.

Worum es mir im Folgenden geht, ist der bereits in den Überlegungen zur Materialität des Blattes geforderte ›Seitenwechsel‹. Zeigte sich anfangs, dass beide Seiten des Blattes und demzufolge auch beide Abfolgen der drei Teile (Seyn > Urtheil > Wirklichkeit *und* Urtheil > Wirklichkeit > Seyn) als ›gleich-gültig‹ gedacht werden können, gilt es mir jetzt, zumindest den Beginn dieser ›Gegenseite‹ zu ›Seyn‹ näher in den Blick zu nehmen. Leitend sind mir dabei die Fragen, wie Hölderlin den ›zweiten Anfang‹ gestaltet und worin – und damit spreche ich selbst im Vokabular von Hölderlins Ausführungen – das Trennende *und* Verbindende dieses Anfangs in Bezug auf die beiden ersten Absätze der Seyn-Seite besteht.

Urtheil. ist im höchsten und strengsten Siñe die ursprüngliche Treñung des in der intellectualen Anschauung iñigst vereinigten Objects und Subjects, diejenige [treu]Treñung, wodurch erst Object und Subject möglich wird, die Ur[t]= Theilung.

So sehr sich dieser Anfang bereits auf den ersten Blick in seiner sprachlichen Form von dem Einstieg auf der Seyn-Seite unterscheidet, so kann wiederum auch er zunächst als ein lexikographischer Eintrag gelesen werden. Hier ist es ebenfalls das erste Wort, das im Sinne eines Lemmas im Verlauf des ersten Satzes eine nähere Bestimmung erfährt und durch eine Unterstreichung eigens hervorgehoben wird. Wie das Wort »Seyn« auf der Gegenseite keine syntaktisch relevante Flexion aufweist, so steht auch »Urtheil« als Lemma im Nominativ Singular. Bemerkenswert ist bei dieser Lesart, dass kein Artikel beigestellt wird

– direkt vor oder nach (dem Wort) ›Urtheil‹ scheint keine Bestimmung möglich. Was neben diesem fehlenden Artikel die reguläre Syntax des Satzes unterläuft und den Eindruck des Lexikographischen stärkt, ist erneut eine auffällige Interpunktion; in diesem Fall der Punkt nach dem eröffnenden Wort (bzw. ›Lemma‹) »Urtheil«. So stellen sich folglich auch hier vergleichbare Fragen, wie sie sich zuvor für den ersten Satz auf der Seyn-Seite ergaben: Warum wählt Hölderlin gerade *diesen* Satzeinstieg und *diese* besondere Interpunktion? Warum schreibt er nicht einfach: ›Das/Ein Urtheil ist im höchsten und strengsten Sinne...‹?

Eine Möglichkeit, den Punkt nach ›Urtheil‹ zu deuten, besteht darin, diese Interpunktion als bewußt gesetzte Unterbrechung zu verstehen, jedoch erneut nicht im Sinne eines Anakoluths, sondern auch hier als eine Markierung dafür, dass mit dem Wort »Urtheil« für sich genommen bereits etwas ausgesagt ist; etwas, das nicht mit der Aussage des gesamten Satzes gleichgesetzt werden kann, das Wort also zunächst ›absolut‹ gedacht werden soll, unabhängig und losgelöst von dem, was nach ihm und auf es hin artikuliert wird.¹³ Dass nach dem Punkt jedoch klein weitergeschrieben wird, zeigt an, dass das, was das Wort »Urtheil« an und für sich aussagt, doch nicht losgelöst von seiner Einbettung in den Satz nach dem Punkt zu denken ist.

Eine zweite Deutung, die mit dieser ersten verbunden ist und auf ihr aufbaut, setzt die beiden Worte vor und nach dem Punkt miteinander in Beziehung: »Urtheil. ist«. Auf die Fragen, warum der Satz durch den Punkt in zwei Teile gegliedert wird und wie das Verhältnis dieser beiden Teile aufeinander hingedacht werden kann und wie ›Urtheil‹ mit seiner Bestimmung zusammenhängt, kann das Wort ›ist« eine Antwort in Aussicht stellen. Und zwar dann, wenn man das inhaltlich Ausgesagte in der sprachlichen Form des Satzes realisiert liest: ›X ist im höchsten und strengsten Sinne Y‹ beschreibt ein *Urteil*. Was sich für die Bestimmung von ›Seyn‹ verbietet, nämlich dessen Flexion zur Kopula ›ist‹, ist für das ›Urtheil‹ gerade wesentlich. Interessant ist nun, dass das ›Urtheil‹ selbst das *Subjekt* dieses Urteils darstellt. Dies ist insofern problematisch, da das, was definiert werden soll, bereits in diese Definition investiert werden muss – die Definition von ›Urtheil‹ artikuliert sich in der Form eines *Urteils*, das selbst Ergebnis eines Urteilsaktes ist. Hinzu kommt, dass das Urteil über ›Urtheil‹ lediglich ein *konkretes* (Urteil) darstellt, ein Urteil *unter anderen* Urteilen, nicht aber das, was *allgemein* unter ›Urtheil‹ zu denken ist, ›Urtheil‹ *an und für sich*.

¹³ Vgl. Heynatz 1782, S. 23: »Ich habe die Frage aufwerfen hören, ob ein einziges Wort einen Punkt hinter sich haben könne. Wer es verneinen wollte, müsste auch leugnen, dass ein einzelnes Wort einen Sinn geben könne.«

Das Urteil über ›Urtheil‹ lässt sich folglich zunächst als eine Exemplifikation von ›Urtheil‹ fassen – es weist selbst all die Merkmale auf, um als ein Urteil verständlich zu sein, indem es diese Merkmale zugleich selbstbezüglich ausstellt. Entscheidend ist nun aber, dass die Exemplifikation des Urteils (i. e. das Urteil *über* das Urteil) nicht mit dem ›Urtheil‹ *an und für sich* zu verwechseln ist: ›Urtheil‹ ist nicht *dieses* Urteil (über es selbst), ›Urtheil‹ erschöpft sich nicht in diesem konkreten Urteil. So stellt sich also die Frage, ob eine sprachliche Form für die Bestimmung von ›Urtheil‹ gefunden werden kann (eine sprachliche Form für das Urteil über ›Urtheil‹), die diese Differenz zwischen ›Urtheil an und für sich‹ und dem konkreten Urteil (über ›Urtheil‹) markiert, *ohne* dabei die Urteilsform schlichtweg zu verlassen. Dieser Anspruch könnte wie folgt reformuliert werden: Dieser Satz ist *ein* Urteil – i. e. ist Ergebnis eines Urteilsaktes, realisiert die Form eines Urteils und erfüllt damit all seine Kriterien, exemplifiziert ein Urteil –, darf aber nicht mit dem identifiziert werden, was ›Urtheil‹ an und für sich ist.

Der Satzbeginn »Urtheil. ist« – d. h. die Setzung eines Punktes nach dem Wort ›Urtheil‹ und die dadurch erzeugte Unterbrechung – kann als eine mögliche sprachliche Darstellungsform gesehen werden, um diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Der Punkt ›desautomatisiert‹ das Urteil über ›Urtheil‹, macht so auf seine eigene Verfasstheit und Logik aufmerksam und hebt zugleich das vom Rest des Satzes ab, was unabhängig von ihm, was unabhängig von jedem konkreten Urteil gedacht werden soll: ›Urtheil‹. Der erste Satz leistet mit seinem ›asyntaktischen‹ Beginn und seiner ›syntaktischen‹ Fortsetzung also beides: Er bestimmt das ›Urtheil‹ vor dem Punkt als absolut und unabhängig von jedem ›Urteil‹ *und* formuliert nach dem Punkt eine prädikative Bestimmung dessen, wie ein/dieses ›Urtheil‹ zu denken ist.

Die Prädikation für sich genommen besitzt drei Teile: 1) »ist im höchsten und strengsten Siñe die ursprüngliche Treñung des in der intellectualen Anschauung inñgst vereinigten Objects und Subjects«, 2) »diejenige [treu]Treñung, wodurch erst Object und Subject möglich wird«, 3) die »Ur[t]= Theilung«. Die genauere Untersuchung der drei Teile hat nun unter anderem zu klären, wie diese zueinander stehen, d. h. ob sie drei voneinander unabhängige Bestimmungen darstellen, oder – was näher liegt – ob die zweite und dritte Bestimmung auf der ersten aufbauen und der Satz so eine schrittweise Verfeinerung und/oder sich fortsetzende Explikation der ersten vornimmt.

[...] ist im höchsten und strengsten Siñe [...]

Entscheidend für das Verständnis der ersten Prädikation ist, dass sie zunächst einen Hinweis auf die Verwendung des zu bestimmenden Begriffs liefert bzw. eine radikale Zuspitzung: das Wort ›Urtheil‹ soll »im höchsten und strengsten Sinne«, in seiner ›ersten‹ und ›abstraktesten‹ (und damit dezidiert in keinerlei ›übertragenen‹) Bedeutung genommen werden, im ›eigentlichen Wortsinn‹, »ohne lässigkeit oder abweichung, unbedingt, genau« (DtWb, Bd. 19, Sp. 1436, s. v. streng) und im »entschiedensten grade, seiner konsequentesten und reinsten form« (DtWb, Bd.19, Sp. 1441, s. v. streng). Diese Pointierung verbindet sich mit dem, was an der Form und der Interpunktion des Satzeinstiegs auf die Setzung des ›Urtheils‹ als ›absolut‹ hin gesagt werden konnte: ›Urtheil‹ soll (zunächst) an und für sich betrachtet werden. Anders gewendet: ›im höchsten und strengsten Sinne‹ ist ein Kommentar und Lektürehilfe des irritierenden Satzbeginns.

Diese Pointierung kann jedoch nicht nur rückblickend auf den Satzbeginn hin gelesen werden, sondern zugleich als Kommentar der Prädikation, die nun folgt: Wenn etwas ›im höchsten und strengsten Sinne‹ über das ›Urtheil‹ ausgesagt werden kann, dann, dass es die »die ursprüngliche Treñung des in der intellectualen Anschauung inñgst vereinigten Objects und Subjects« benennt. Nicht der Begriff ›Urtheil‹, sondern dessen Definition, dessen Bedeutungsbestimmung erfüllt den Anspruch denkbar größter Präzision, Abstraktion und Schärfe.

die ursprüngliche Treñung des in der intelle-
ctualen Anschauung inñgst vereinigten
Objects und Subjects

In der Bestimmung selbst fällt nun zunächst das Attribut ›ursprünglich‹ auf. Es stellt aufgrund seiner ersten Silbe ›ur-‹ eine Verbindung zum ›Urtheil‹ her; die Worttrennung »Ur=Theilung«, von der am Ende des Satzes die Rede ist, erlaubt es, das Präfix als einen Bezug der Worte aufeinander zu lesen. ›Ursprünglich‹ bezeichnet einmal den ›Anfang‹ von etwas, im Sinne seines ›zeitlichen Beginns‹. Zum anderen bedeutet es, »dem ursprung anhaftend, von ihm bedingt, mit ihm gegeben« und benennt damit etwas »erstes, eigentliches« (DtWb, Bd. 24, Sp. 2548, s. v. ursprünglich), bezeichnet also etwas Prinzipielles. In der letztgenannten Bedeutungsdimension verstanden führt ›ursprünglich‹ die Rede von »im höchsten und strengsten Sinne« fort – so aber, dass für diese Wendung zwei Lesarten denkbar sind, je nachdem, welches der beiden Worte man bei »ursprüngliche Treñung« betont: Das ›Urtheil‹ ist einmal als die ›ursprüngliche Treñung von x‹ zu denken, also als die ›erste und eigentliche Trennung‹, d. h.

die erste von weiteren möglichen Trennungen, die absolute, von keiner anderen abhängende Trennung. Zugleich ist aber auch lesbar, dass das ›Urtheil‹ als die ›ursprüngliche *Trennung* von x‹ gedacht werden soll, so also, dass das markiert wird, was womöglich gar nicht selbstverständlich ist, nämlich dass das ›Urtheil‹ (vornehmlich bzw. eigentlich) eine *Trennung* darstellt. Diese zweite Lesart wird dann entscheidend, wenn man die Bestimmung des ersten Satzes als einen Bruch mit bestehenden Urteilskonzepten und/oder deren Uminterpretation versteht: Für die klassische Logik bezeichnet ›Urtheil‹ (›streng‹ genommen) die »sich im Denken vollziehende *Verbindung* zweier Begriffe, bei welcher der eine Begriff durch den anderen bestimmt wird« (Kirchner/Michaëlis 1907, S. 670, s. v. Urteil; vgl. auch Franz 1987, S. 113) – eine Synthesis. Just die Definition, die gewöhnlich (man könnte auch sagen: vornehmlich und eigentlich) dem ›Urtheil‹ zukommt, findet sich als Bestimmung von ›*Seyn*‹ (›drückt die Verbindung des Subjects und Objects aus«). Neben der Umwertung bzw. -deutung des ›Urtheils‹ votiert Hölderlins Text also offensichtlich auch für einen ›Seitenwechsel‹. Im Rahmen einer solchen Umdeutung des ›Urtheils‹ wird auch verständlich, warum Hölderlin hier nicht von ›ursprünglicher *Urtheilung*‹ spricht: ›Trennung‹ und ›Verbindung‹ sind klassische Gegenbegriffe.

Interessant ist nun, was als Gegenstand dieser ›ursprünglichen *Trennung*‹ genannt wird: »des in der intellectualen Anschauung inigst vereinigten Objects und Subjects«. Dies kann in zweifacher Weise verstanden werden: Einmal, dass *nur dann* ein ›Urtheil‹ Trennung von Subjekt und Objekt benennt, *sofern* diese in der intellektuellen Anschauung vereinigt sind; die *Einheit* von Subjekt und Objekt besteht demzufolge nur in der intellektuellen Anschauung, ansonsten sind sie ohnehin getrennt. Ebenso ist lesbar, dass immer dann von einem ›Urtheil‹ gesprochen werden kann, wenn *Subjekt* und *Objekt* getrennt werden – also wenn *diejenigen* getrennt werden, die in der intellektuellen Anschauung vereinigt sind; die ›intellektuelle Anschauung‹ ist dann nicht *Bedingung* des ›Urtheils‹, sondern dient der näheren Bestimmung der Getrennten. Beide Lesarten haben schließlich auch Auswirkungen darauf, wie man das ›Urtheil‹ als ›ursprüngliche *Trennung*‹ auffasst. Ist die intellektuelle Anschauung als Vereinigung von Subjekt und Objekt die Bedingung des ›Urtheils‹, wird sie diesem durch ›ursprünglich‹ logisch vorgeordnet: Die *allererste* Trennung setzt eine Einheit *vor* diesem Ersten voraus. Ist die Trennung wiederum *nicht* notwendig auf die Einheit der intellektuellen Anschauung bezogen, spricht man immer dann von einer ›ursprünglichen‹ Trennung, d. h. einer *eigentlichen* Trennung (›im höchsten und strengsten Sinne‹), wenn *Subjekt* und *Objekt* getrennt werden.

Werden Subjekt und Objekt als ›in̄nigst vereinigt‹ bestimmt, setzt der Satz nach »im höchsten und strengsten Siñe« die superlative Rede des Satzbeginns fort. ›Innigst‹ benennt die denkbar ›engste‹, ›unauflöslichste‹ und ›untrennbarste‹(!) Vereinigung (vgl. GW, Bd. 5, Sp. 24, s. v. innig), ›vereinigen‹ hingegen meint – um diese Bestimmung noch einmal aufzunehmen, die bereits für ›Seyn‹ wichtig wurde – »zwey oder mehr Dinge so mit einander [zu] verbinden, [...] dass sie nur als Ein Ganzes angesehen werden können« (Adelung, Bd. 4, Sp. 1024, s. v. vereinigen). Die Formulierung »in̄nigst vereinigten« schließt folglich jedwede Trennung oder Teilung aus. Damit verschärfen sich die Fragen, die eben schon anklangen und verbinden sich mit denen, die am Ende des zweiten Absatzes der Seyn-Seite aufkamen: Trennt das ›Urtheil‹ die Einheit von Subjekt und Objekt der intellektuellen Anschauung, d. h. einer Einheit, die *in ihr* erfahren und gedacht wird, einer Einheit, die die intellectuelle Anschauung *ist*? Und insofern Hölderlin nicht davon spricht, dass das ›Urtheil‹ die Vereinigung von Subjekt und Objekt als ›Seyn‹ oder ›Seyn schlechthin‹ auflöst: Ist die innigste Vereinigung »in« der intellektuellen Anschauung eine *andere* Einheit als die »Verbindung des Subjects und Objects«, die als ›Seyn‹ definiert wurde; oder ist sie eine *andere* Einheit als die Vereinigung ›schlechthin‹, eine Vereinigung, bei der ›gar keine Teilung vorgenommen werden kann, ohne das Wesen desjenigen zu verletzen, was getrennt werden soll? Wird also durch das ›Urtheil‹ dieses ›Wesen‹ (des ›Seyns schlechthin‹ und oder der ›intellectualen Anschauung‹) verletzt? Ist – um eine andere Formulierung der Seyn-Seite zu paraphrasieren und hier zu investieren – vom ›Seyn schlechthin‹ die ›Rede‹, wenn man von der ›intellectualen Anschauung‹ spricht? Oder, diese Frage variiert: Kann nur dann (und sozusagen in indirekter Weise) vom ›Seyn schlechthin‹ die ›Rede‹ sein, wenn man von der ›intellectualen Anschauung‹ spricht? Positiv gewendet: Ist (nur) das Sprechen von der ›intellectualen Anschauung‹ dasjenige, das auf *beiden* ›Seiten‹ möglich ist; ausgehend von der Beobachtung, dass weder auf der Seyn-Seite von ›Urtheil‹ noch auf der Urtheil-Seite von ›Seyn‹ gesprochen wird, auf beiden Seiten aber die ›intellectuale Anschauung‹ eine prominente Rolle einnimmt?

Die philologische Lektüre kann auf diese Fragen keine eindeutigen Antworten geben, sondern muss vielmehr darauf bedacht sein, die Komplexität der Bezüge und denkbaren Deutungslinien aufzufächern, um so eine möglichst präzise und detaillierte Beschreibung der sprachlichen Verfasstheit der Rede zu geben. Hierzu gehört auch, auf eine bemerkenswerte Umformulierung, auf eine auffällige Spiegelung im Text hinzuweisen. Ist auf der Seyn-Seite (bis auf eine Ausnahme am Fuß der Seite, wo zuvor eigens von »einer andern Rüks.« gesprochen wird) durchgehend vom Verhältnis von ›*Subject* und ›*Object*‹ die Rede, so

verkehrt sich nun dieses Verhältnis und damit möglicherweise auch die Perspektive des Sprechens und Denkens: In der Bestimmung des ›Urtheils‹ findet sich ausschließlich die Formulierung ›Object und Subject‹. Dies beleuchtet noch einmal neu die ›Gegenseitigkeit‹ des Blattes und des Ausgesagten und die eingangs problematisierte Leserichtung – und dies in zweierlei Weise: Wechselt man in der Lektüre von der Seyn-Seite auf die Urtheil-Seite, bereitet womöglich die Vertauschung der Positionen von ›Subject‹ und ›Object‹ am Ende der Ausführungen auf der Seyn-Seite auf die Thematisierung des ›Urtheils‹ vor – die Vertauschung könnte also eine Überleitung darstellen. Entscheidet man sich hingegen dafür, bei ›Urtheil‹ zu beginnen und sich erst nach der Diskussion über ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ dem ›Seyn‹ zuzuwenden, beschreibt der Textverlauf eine Kreisform: Am Ende kehrt man an den Anfang zurück, zum Verhältnis von ›Object und Subject‹. Interessant ist die ›Stellung‹ von Subjekt und Objekt zueinander nun auch insofern, als die *Mikrologik* des Textes mit dem Aspekt der Reihenfolge ein zentrales Moment der *Makrologik* der Aufzeichnung thematisiert und zur Diskussion stellt: Bezeichnet ›Subjekt und Objekt‹ und ›Objekt und Subjekt‹ *dasselbe*? Kann also (in gleicher Weise) von beiden ›Seiten‹ auf *dasselbe* Bezug genommen werden, *dasselbe* gedacht werden? Und kann über das, was zur Rede steht, nur dann adäquat gesprochen werden, kann es nur dann adäquat gedacht werden, *wenn* man beide Seiten und Perspektiven als ›gleich-gültige‹ ansieht?

diejenige [treu]Trennung, wodurch erst
Object und Subject möglich wird,

Die Fortführung des Satzes weist in gleich mehreren Punkten Parallelen mit dem Aufbau des zweiten Absatzes der Seyn-Seite auf. Auch die Bestimmung des ›Urtheils‹ erfolgt über mehrere Satzteile und beschreibt die stufenweise, sich selbst kommentierende, explizierende und/oder verfeinernde Erläuterung einer Hauptaussage: Die eben thematisierte Trennung ›im höchsten und strengsten Sinne‹ soll verstanden werden als *die* Trennung ›wodurch erst Object und Subject möglich wird‹. Eine Verbindung der beiden Seiten kann überdies darin gesehen werden, dass beide Sätze mit »Wo Subject und Object...« und »wodurch erst...« ein räumliches Moment enthalten; für das ›Seyn schlechthin‹ wird damit die konkrete Manifestation, das Realisiertsein der aufgestellten Bedingung diskutiert (›da und sonst nirgends«). Und schließlich ist es der bemerkenswerte Singular ›möglich wird‹, der einen Bezug zur Seyn-Seite stiftet: Hieß es dort, dass Subjekt und Objekt ›vereinigt ist‹ und wurde dadurch grammatisch die Einheit und *Vereinigung* ausgedrückt, hebt die Grammatik des Satzes und der

Singular ›wird‹ die behauptete *Trennung* hervor – Objekt und Subjekt *werden* nicht (gemeinsam), sondern jedes wird *an und für sich* möglich. Was also ›Seyn‹ und ›Urtheil‹ sprachlich *trennt* und *verbindet*, ist eine Sprachgebung, die das inhaltlich Ausgesagte in einer jeweils *entsprechenden* Form zur Darstellung bringt.

Eine ebenso ›entsprechende Gegenüberstellung‹ zeigt sich überdies dann, wenn man die Formulierung »wodurch erst Object und Subject möglich wird« zum dritten und vierten Satzteil des zweiten Absatzes auf der Seyn-Seite in Beziehung setzt: War dort von einer prinzipiellen *Unmöglichkeit* der Trennung die Rede (›dass gar keine Theilung vorgenommen werden kan«), wird die Trennung des ›Urtheils‹ (genauer: das ›Urtheil‹ *als* besondere Trennung) demgegenüber als Bedingung einer *Möglichkeit* bestimmt – und zwar als Bedingung der Möglichkeit *derjenigen*, die im/als ›Seyn schlechthin‹ absolut vereinigt gedacht werden sollen: ›Object‹ und ›Subject‹.

Die Erläuterung der Hauptbestimmung steht mit der Angabe dieser Bedingung der Möglichkeit jedoch in der Gefahr eines Zirkelschlusses bzw. eines Hysteron-Proteron: Die Voraussetzung für das, was getrennt werden soll, um von einem ›Urtheil‹ sprechen zu können (›Subjekt‹ und ›Objekt‹), ist das ›Urtheil‹ selbst – oder anders gefasst: Die Voraussetzungen, das ›Urtheil‹ zu bestimmen, werden durch eben dieses Bestimmende erst gestiftet. Worauf also (i. e. auf welche Einheit oder Vereinigung) kann sich die ›ursprünglichste Trennung im höchsten und strengsten Sinne‹ beziehen, wenn die Bedingungen dafür erst in und durch *diese* Trennung gegeben werden? Wodurch motiviert sich diese Trennung, wenn *vor* ihr noch gar nicht gegeben ist, *was* in ihr und durch sie unterschieden wird? Und weiter, mit Blick auf die andere Seite gefragt: Legt das ›Urtheil‹ als Bedingung der Möglichkeit von Subjekt und Objekt wider Erwarten auch die Leserichtung der Aufzeichnung fest – so, dass überhaupt erst *nach* der Lektüre der Urtheil-Seite ein Verständnis von ›Seyn‹ möglich wird, insofern ›Seyn‹ als *Verbindung* von Subjekt und Objekt bestimmt wird, das ›Seyn schlechthin‹ gar als deren *Vereinigung*, die keine Teilung zulässt?

Tritt man wieder einen Schritt näher an den Text heran, bleibt in der Formulierung »wodurch erst Object und Subject möglich wird« offen bzw. unbestimmt, was die Rede von ›möglich werden‹ umfasst; unbestimmt insofern, als nicht weiter differenziert wird, ob dies *nur* ein *Denken*, oder *nur* bzw. *auch* ein *Sprechen* von ›Subjekt‹ und ›Objekt‹ betrifft. Dies berührt die Frage, die sich von Anfang an für Hölderlins Aufzeichnung stellt: Ist mit deren Sprachgebung und deren besonderer Textualität auch eine Form des Denkens skizziert oder handelt es sich lediglich um die Darstellungsweise eines davon prinzipiell unabhängigen Denkens? Mit Blick auf das methodische Vorgehen der Lektüre ist

diese Frage von besonders hoher Relevanz, da sie sich erst in und im Zuge einer so textnahen Untersuchung stellt, und damit zugleich behauptet wird, dass sich eine Antwort darauf ebenfalls nur aus einer dezidiert philologisch fundierten Perspektive geben lässt.

Das Verhältnis von Denken und Sprechen wird in der Frage, was ›Urtheil‹ ist und was es ermöglicht, jedoch noch in einer ganz anderen Weise relevant – und zwar dann, wenn man noch einmal an den Anfang des Satzes zurückgeht und allgemein an seinen Modus erinnert. Klammert man den Punkt nach ›Urtheil‹ ein, besitzt der Satz die Form eines Urteils: x ist y . Zumindest zu Beginn des Satzes gewinnt man folglich den Eindruck, dass Form und Inhalt einander *entsprechen*; die Definition dessen, was unter einem ein Urteil gedacht werden soll, erfolgt im Modus eines Urteils. Im Verlauf des Satzes jedoch findet eine philosophisch gewichtige Verschiebung statt. Der Urteilssatz spricht – was mit Blick auf seine Form erwartbar wäre – nicht davon, dass in einem Urteil Subjekt und *Prädikat* unterschieden (und aufeinander bezogen) werden, sondern Subjekt und *Objekt*. Michael Franz hat diese Verschiebung bzw. Umdeutung des Urteils überzeugend als eine »Abbriviatur des Kantschen transzendental-logischen Ansatz[es]« und dessen »Reform der Logik« beschrieben: Ein Urteil ist Kant zufolge »nicht durch die grammatische Struktur eines Satzes (S ist P), sondern durch seine *transzendente* Struktur definiert [...], die in der Gegenüberstellung von Subjekt (›Ich denke‹) und Objekt (›dass p‹)« (Franz 1987, S. 114) besteht; die »Beziehung zwischen einem Satzsubjekt und einem Satzprädikat kommt im transzendentalen Sinn durch die Beziehung zwischen einem *Erkenntnis*subjekt und einem *Erkenntnis*objekt zustande« (Franz 1982, S. 32). Wichtig ist dabei, dass die »Kantsche Urteilsdefinition [...] also keineswegs das Prädikat durch das Objekt« ersetzt, sondern »die Struktur S–P *insgesamt* als erkennbaren Gegenstand, d. h. als Objekt [betrachtet], dem nun seinerseits ein erkennendes Subjekt vorgeordnet ist, auf das das Objekt sich beziehen lassen muss« (Franz 1982, S. 32).

Ich möchte diese Verschiebung bzw. ›transzendente Begründung‹ des Urteils an dieser Stelle nicht weiter philosophisch und philosophiehistorisch kommentieren; dies kann hier nicht angemessen geleistet werden. Mir geht es unter der gewählten philologischen Perspektive vielmehr darum, die Konsequenzen der Verschiebung für das Verständnis des *Satzes* aufzuzeigen, in dem diese erfolgt. Denn im Verlauf der Aussage verändert sich dessen Charakter bzw. Modus: Kann man zu Beginn des Satzes – wie angedeutet – davon ausgehen, dass er auf eine Entsprechung, auf eine Selbstbestimmung oder gar Exemplifikation seiner selbst hin angelegt ist (im Sinne von: ›Dies ist ein Urteil‹), verliert sich mit der Angabe dessen, was durch und im ›Urtheil‹ getrennt

wird (›das in der intellectualen Anschauung innigst vereinigte Object und Subject‹), diese Korrespondenz von Form und Inhalt. Und versteht man die Trennung von Subjekt und Objekt als ›transzendente Begründung‹, thematisiert der Satz nicht nur die Bedingung der Möglichkeit von Subjekt und Objekt in und durch das ›Urtheil im höchsten und strengsten Sinne‹, sondern zugleich die Bedingung der Möglichkeit des aus dieser ›ursprünglichen Trennung‹ ableitbaren und abgeleiteten Urteils ›S ist P‹ – *des* Urteils also, das dieser Satz an sich realisiert.

die Ur[t]= Theilung.

Mit dem letzten Satzteil erfährt die schrittweise Explikation der Hauptaussage eine interessante Wendung. Denn anstelle einer erwartbaren Fortführung der Differenzierung und Entfaltung dessen, was der Bestimmung des ersten Satzteils implizit war, verdichtet sich die Aussage in einem einzigen Wort: »Ur-Theilung«. Vom Ende her lässt sich der Satz also verkürzt durchaus wie folgt verstehen: ›Urtheil ist Ur-Theilung‹.

Formal interessant ist dabei die Änderung in der Handschrift von »Urt« zu »Ur=«, die als bewusste Entscheidung für die Teilung des Wortes in Präfix und Wortstamm gesehen werden kann und mit der Hölderlin wohl bewusst die zeitgenössische spekulative Deutung der (wenngleich auch falschen) Etymologie von ›urteilen‹ aufgreift und beansprucht. Die Rede von der ›Ur-Theilung‹ jedoch nur als Zeugnis einer allgemeinen philosophischen Tendenz der Zeit zu lesen, greift zu kurz bzw. überblendet die Relevanz dieser Entscheidung für den vorliegenden Satz. ›Urtheil‹ und ›Ur-theilung‹ können als zwei Pole einer Bewegung des Sprechens und Denkens gedacht werden – einer Bewegung, die im Satz eigens thematisiert und ausgesprochen wird: Was im ›Urtheil‹ noch *verbunden* bzw. *vereinigt* vorliegt, wird in und mit ›Ur-Theilung‹ *getrennt*. Der Begriff ›Urtheil‹ ist also – so lässt sich schließen – nur dann wirklich verstanden, wenn er in der Trennung seiner Teile gelesen wird; und das ›Urtheil‹ ist nur dann adäquat sprachlich ausgedrückt, wenn es diese Trennung nicht nur behauptet, sondern am Wort selbst vollzieht. Die ›Ur-Theilung‹ ist demzufolge Ausdruck und Darstellung dessen, was das ›Urtheil‹ *ist*; das ›Urtheil‹ wiederum *ist* das, was *sich* in seine Teile trennt. Von hier aus lässt sich nun auch noch einmal die (sprachlich angezeigte) Beziehung von ›ursprünglich‹, ›Urtheil‹ und ›Ur-Theilung‹ in den Blick nehmen: Wird das ›Urtheil‹ als ›ursprüngliche Trennung‹ bezeichnet und bestimmt, *verbindet* sich dieses im Urteil Getrennte (das Subjekt ›Urtheil‹ und das Prädikat ›ursprüngliche Trennung‹) im Wort ›Urtheilung‹ – und zwar gerade dadurch, dass dieses Wort *getrennt* wird und die so

entstehende Betonung der Vorsilbe ›ur-‹ der ›Teilung‹ das Ursprüngliche zu spricht. Die Silbe ›ur-‹ an und für sich benennt schon das »erste in einer Sache, einen Anfang« (Adelung, Bd. 4, Sp. 957, s. v. Ur). Für diese Dialektik von Trennung und Verbindung ist überdies von Bedeutung, dass Hölderlin – wie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durchaus üblich – graphisch zwischen Trennstrich und Bindestrich differenziert: Worttrennungen am Zeilenende werden mit einem einfachen *Trennstrich* (-) markiert, die Teilung von »Ur« und »Theilung« hingegen konsequent mit einem doppelten *Bindestrich* (=).¹⁴ Der Bindestrich leistet dabei zweierlei: Er separiert die beiden Wortteile und betont zugleich, dass es sich um ein *Kompositum* handelt.

Meine Lektüre hat bisher die Ausführungen der Passage ausgeblendet, die ich eingangs als dritten, eigenständigen Abschnitt nannte: die zweite Hälfte der Urtheil-Seite, die sich dem Verhältnis von ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ widmet. Ich möchte darauf zum Abschluss zumindest noch kurz zu sprechen kommen, da hier ein besonderer Aspekt der Aufzeichnung sichtbar wird, der für das Verständnis der Abschnitte ›Seyn‹ und ›Urtheil‹ von nicht geringer Bedeutung ist. Aus dem bisherigen methodischen Vorgehen der Lektüre dürfte ersichtlich geworden sein, dass selbstverständlich auch dieser Abschnitt zu ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ eine textnahe Analyse seiner Sprachgebung erfordern würde, um belastbare Aussagen über das dort Ausgeführte treffen zu können. Entsprechend bewegen sich die folgenden Beobachtungen zum einen auf einer rein sprachlich-formalen Ebene der Aufzeichnung. Wenn zum anderen von diesen Beobachtungen aus Schlüsse daraufhin gezogen werden, was in der Lektüre der ersten Sätze zu ›Seyn‹ und ›Urtheil‹ entwickelt werden konnte, so sind diese als vorläufig zu betrachten und/oder lediglich als Fragen zu formulieren.

Der zweite Absatz auf der Urtheil-Seite äußert sich mit ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ zu Modalbegriffen bzw. – im Kantschen Sinne – zu den drei Kategorien der Modalität. Sensibilisiert durch die eingangs angestellten Überlegungen zur besonderen materiellen Verfasstheit der Aufzeichnung und die daraus entwickelte These, dass beide Seiten des Blattes als gleichgültig und deren drei Großabschnitte (›Seyn‹, ›Urtheil‹, ›Wirklichkeit‹) als durcheinander vermittelt angesehen werden können, fällt nun auf, dass die Aufzeichnung durchgehend von einer ungewöhnlich hohen Zahl von Modalver-

¹⁴ Vorausblickend auf den folgenden Satz könnte man sagen, dass mit dem Bindestrich »=« im ›Zeichen der Theilung schon das Zeichen der gegenseitigen Beziehung‹ des Getheilten gegeben ist.

ben geprägt ist – insbesondere auf der Seyn-Seite (s. **Abb 3** und **4**). Aufgabe der Lektüre wäre es folglich, nach der textnahen Analyse der Ausführungen zu den Modalbegriffen (also der Rede über Modalität) deren Verhältnis zu den Modalverben zu diskutieren (also die Modalität der Rede selbst).¹⁵ Ohne näher auf die genaue Fassung der Begriffe ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ einzugehen, die der Abschnitt vorschlägt, sind allgemein zwei Lesarten dieses Verhältnisses möglich – zwei Lesarten, die wiederum mit der Leserichtung der Blattseiten verbunden sind: Beginnt die Lektüre auf der Seyn-Seite, läßt sich das thematisierte Verhältnis von ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ am Ende der Aufzeichnung so verstehen, dass nun begrifflich das reflektiert und definiert wird, was in der Rede von Anfang an wirksam war – und was besonders das Sprechen über ›Seyn‹ maßgeblich bestimmte, da sich die Modalverben vor allem auf der Seyn-Seite finden und im Verlauf (bzw. im so gerichteten Verlauf) der Aufzeichnung abnehmen. Dies könnte bedeuten, dass die Bestimmung von ›Seyn‹ erst dann adäquat verstanden wird, wenn eine begriffliche Bestimmung von Modalität geleistet wurde. Anders betont: Die Bestimmung von Seyn erforderte ein Sprechen, dass verstärkt eine Verwendung von Modalverben nötig machte, und dies in einer Frequenz und einer Art und Weise, die schließlich eine begriffliche (Neu-)Bestimmung von ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ nötig macht.

Setzt die Lektüre hingegen auf der Urtheil-Seite ein, nimmt deren zweiter Absatz über Modalität nicht nur – wie ich eingangs ausführte – eine vermittelnde Position und Funktion zwischen den Abschnitten ›Urtheil‹ und ›Seyn‹ ein, sondern zeigt vor allem die Konsequenzen des (zuvor begrifflich gefassten) Verständnisses von Modalität im und für das Sprechen (über ›Seyn‹). Diese Lesart weitergedacht: Am Ende der Urtheil-Seite wird die Bedeutung der Modalität mit Blick auf die – mit Kant gesprochen – »Handlung des Erkenntnisvermögens« thematisiert und darüber Auskunft gegeben, wie der »Begriff von Dingen [...] überhaupt mit der Erkenntnis kraft verbunden wird« (Kant, AA 4, S. 154); auf der Seyn-Seite wird in Form der Modalverben im *Vollzug* des Sprechens über das Erkenntnisvermögen Auskunft gegeben, wenn ›Seyn‹ Gegenstand der Erkenntnis sein soll. Dies führt im unteren Teil der Seyn-Seite sogar

¹⁵ Michael Franz weist zwar darauf hin, dass Hölderlin »alle drei Hauptbegriffe [Sein, Urteil und die Modalbegriffe ...] in einem wörtlichen und einem übertragenen Sinn gebraucht«, führt dabei aber lediglich an, dass die Modalbegriffe »im logischen Sinn als Bestimmungen des Werts der Kopula im Urteil und im metaphysischen als die Rangordnung unter den Erkenntnisvermögen« (Franz 2011, S. 229) zu lesen seien – dass und inwiefern die Modalbegriffe als Modalverben im Text Bedeutung erlangen, bleibt unberücksichtigt.

dazu, dass *expressis verbis* die Modalität des Sprechens thematisiert wird: »Wie *kañ* ich sagen: [...]«, »Ich *kañ* ich *muss* so fragen; [...]« (Herv. ME).

Aus philologischer Perspektive ist damit bereits *vor* einer eingehenden Analyse des philosophischen Gehalts der Ausführungen, ihrer Funktion und ihres Aussagewerts im Verhältnis zu den Abschnitten zu ›Seyn‹ und ›Urtheil‹ die Unablösbarkeit des ›dritten Abschnitts‹ aus dem Gesamtzusammenhang der Aufzeichnung und der inneren Verwobenheit seiner drei Teile ersichtlich. Für die Beantwortung der Frage, welche Stellung der Abschnitt über ›Wirklichkeit‹, ›Möglichkeit‹ und ›Notwendigkeit‹ in der Gesamtanlage der Aufzeichnung einnimmt, kann die präzise Beschreibung der Sprachgebung folglich entscheidende Orientierungspunkte geben.

Kommentar 5: Mit Blick auf die Methodenreflexion meiner Lektüre ist dieser Punkt eigens zu kommentieren. In der möglichst präzisen Darstellung der Verfasstheit eines Textes können Aspekte der Aussage bzw. des Dargestellten sichtbar werden, die sich *strukturell* in der Sprachgebung des Ausgesagten bzw. in der Darstellung wiederfinden. Die Lektüre hat diese strukturellen Aspekte insofern besonders zu beachten, als der Text damit selbst die Kriterien bereitstellt und diskutiert, die für seine Deutung entscheidend sind.

Seyn –, drückt die Verbindung des Subjects und Objects aus.

[Weñ]Wo Subje[¿]ct und Object schlechthin, nicht nur zum Theil vereinigt **ist**, [also s]mithin so vereinigt, [s]daß gar keine Theilung vorgenommen werden **kan**, ohne das Wesen desje[j]nigen, was was getreñt w[¿]erden **soll** zu verlezen, [so]da und sonst nirgends **kañ** von einem S[y]eyn schlechthin die Rede seyn wie es bei der intellectualen Anschauung der Fall **ist**.

Aber dieses S[y]eyn **muß** nicht mit der Identität ver[s]wechselt werden. [¿]Weñ ich sage: Ich bin [i]ch, so **ist** das Subject (Ich) und das Object (Ich) nicht so vereinigt, daß gar keine Treñung vorgenommen werden[,] **kañ**, ohne, das Wesen desjenigen, was getreñt werden **soll**, zu verlezen; im Gegenteil das Ich **ist** nur durch diese Treñung des Ichs vom ¿Ich [w]möglich[.]. [Die T]Wie ich sagen: Ich ~~oneñ~~ ohne Selbstbewußtseyn? Wie **ist** aber Selbstb. **möglich**. Dadurch daß ich mich mir selbst entgegenseze, mich von mir selbst treñe[.], [mi]aber ungeachtet diese Treñung mich im entgegensezte als [¿]dasselbe erkenne. Aber in wiefern^{als}dasselbe? Ich **kañ** ich **muß** so fragen; deñ in einer anderen Rüks. **ist** es sich entgegensezt. Also **ist** die Identität keine Verein. des Obj. u. Subjects, die schlechthin stattfände also **ist** die Identität nicht = dem absoluten Seyn.

Daß diese Zeilen von der Hand des Dichters Friedrich Hölderlin sind, bezeugt hiemit Stuttgart, d. 16. Maerz. 1870.

Prof. C. T. Schwab

Urtheil. **ist** im höchsten und strengsten Sinne die ursprüngliche Trennung des in der intellectualen Anschauung inigst vereinigten Objects und Subjects, diejenige Trennung, wodurch erst Object und Subject **möglich** wird, die Ur[t]= Theilung. [Als] Im Begriffe der Theilung [z]liegt schon der Begriff der gegenseitigen Beziehung de[r]s Obj. u. Subj aufeinander, u. die **nothwendige** Voraussetzung eines Ganzen wo[r]von Obj. u. Subject die Theile **sind**. „Ich bin [i]/ch, **ist** das passendste Beispiel zu diesem Begriffe der Ur= Theilung[.], **als der Theor[i]etischer Urtheilung den [pr]in der praktischen Urtheilung setzt es sich dem Nichtich nicht sich selbst entgegen.**

Wirklichkeit u. **Möglichkeit** **ist** unterschieden, wie mittelbares ~~oder~~ u. unmittelbares Bewußtsein. Weiß ich einen Gegenstand als **möglich** denke, so wiederhol' ich nur das [z]vorhergegangene Bewußtseyn, kraft dessen er **wirklich ist**. Es giebt für uns keine denkbare **Möglichkeit**, die nicht [d]Wirklichkeit war. Deswegen [ist]gilt der Begr. der **Möglichkeit** auch gar nicht von den Gegenständen der Vernunft weil sie niemals [d]als das, was sie seyn **sollen** im Bewußtseyn vorkömen, sondern nur der Beg. der **Nothwendigkeit**. Der Begr. der **Möglichkeit** gilt von den Gegenständen des Verstandes, der der **Wirklichkeit** von den Gegenständen der Wahrnehmung u. Anschauung.

Abb. 4: Transkription von Cod.poet.et.phil.fol.63,VI,4

Literaturverzeichnis

- Adelung, Johann Christoph: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 4 Bde. Leipzig 1793–1801 [= Adelung].
- Adorno, Theodor W. (1970): *Ästhetische Theorie*. Hrsg. von Gretel Adorno und Rolf Tiedemann. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (2003): *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Drei Studien zu Hegel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eberhard, Johann August (1837): *Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache*. Berlin: Nauck.
- Fichte, Johann Gottlieb (1802): *Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre*. Zweite verbesserte Ausgabe. Jena: Gabler.
- Franz, Michael (1982): *Das System und seine Entropie. »Welt« als philosophisches und theologisches Problem in den Schriften Friedrich Hölderlins* [Typoskript]. Saarbrücken.
- Franz, Michael (1987): »Hölderlins Logik. Zum Grundriß von ›Seyn Urtheil Möglichkeit««. In: *Hölderlin-Jahrbuch* 25, S. 93–124.
- Franz, Michael (2001): »Einige editorische Probleme von Hölderlins theoretischen Schriften. Zur Textkritik von ›Seyn, Urtheil, Modalität, ›Über den Begriff der Straffe« und ›Fragment philosophischer Briefe««. In: *Hölderlin-Jahrbuch* 32, S. 330–344.
- Franz, Michael (2011): »Theoretische Schriften«. In: Johann Kreuzer (Hrsg.): *Hölderlin-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 224–246.
- Goethe-Wörterbuch* (1978ff.). Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften [bis Bd. 1, 6. Lfg.: Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin; bis Bd. 3, 4. Lfg.: Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie der Wissenschaften in Göttingen und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer [= GW].
- Grimm, Jakob/Grimm, Wilhelm (1984): *Deutsches Wörterbuch*. Neudruck [Bd. I–XXXIII]. München: dtv [= DtWb.].
- Henrich, Dieter (1992): *Der Grund im Bewußtsein*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heynatz, Johann Friedrich (1782): *Die Lehre der Interpunktion*. Berlin: August Mylius.
- Hölderlin, Friedrich (1991): *Sämtliche Werke. ›Frankfurter Ausgabe«*. Hrsg. von D. E. Sattler. Bd. 17: *Frühe Aufsätze und Übersetzungen*. Hrsg. von Michael Franz, Hans Gerhard Steimer und D.E. Sattler. Frankfurt am Main: Stroemfeld [= FHA 17].
- Hölderlin, Friedrich (2009): *Sämtliche Werke, Briefe und Dokumente*. Hrsg. von D. E. Sattler. Bd. 4. München: Luchterhand Literaturverlag.
- Kant, Immanuel (1911): *Gesammelte Schriften »Akademieausgabe«*. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd IV: *Kritik der reinen Vernunft (1. Aufl. 1781), Prolegomena, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*. Berlin: Reimer [= AA 4].
- Kirchner, Friedrich/Michaëlis, Carl (1907): *Wörterbuch der Philosophischen Grundbegriffe*. Hier nach der fünften, von Carl Michaëlis neubearbeiteten Auflage. Leipzig: Verlag der Dürr'schen Buchhandlung.